

**2016**

**Geschäftsbericht der  
Pro bAV Pensionskasse AG**



# Kennzahlen

<b>AXA Konzern</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Konzernbeitragseinnahmen (IFRS) in Mio. Euro	10.707,8	10.594,1
<b>Pro bAV Pensionskasse AG (HGB)</b>		
<b>2016</b>		
<b>2015</b>		
Beitragseinnahmen in Mio. Euro		
Gebuchte Bruttobeiträge	261,8	269,2
Versicherungsbestand		
- in Mio. Euro laufende Beiträge	248,5	257,8
- Anzahl der Verträge	261.549	264.981
Neuzugang		
- Anzahl der Verträge	6.245	8.766
- in Mio. Euro laufende Beiträge	9,0	10,4
- in Mio. Euro Einmalbeiträge	3,7	3,5
Abgang durch Storno		
- in Mio. Euro laufende Beiträge	15,4	16,1
- in Prozent des mittleren Jahresbestand (Stückzahl)	2,7	2,7
Leistungen zugunsten unserer Kunden in Mio. Euro	364,4	353,1
davon:		
- ausgezahlte Leistungen in Mio. Euro	71,8	60,2
- Zuwachs der Leistungsverpflichtungen in Mio. Euro	292,6	292,9
Verwaltungskosten in % der Bruttobeiträge	2,4	3,8
Kapitalanlagen in Mio. Euro	2.520,1	2.252,7
- Nettoverzinsung des lfd. Geschäftsjahres in %	4,3	4,1
Bruttoüberschuss in Mio. Euro	2,6	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) in Mio. Euro	0,0	0,0
Gezeichnetes Kapital in Mio. Euro	1,5	1,5
Eigenkapital in Mio. Euro	98,9	98,9

# Inhaltsverzeichnis

<b>Aufsichtsrat</b> .....	<b>4</b>
<b>Vorstand</b> .....	<b>4</b>
<b>Lagebericht</b> .....	<b>5</b>
Geschäfts- und Rahmenbedingungen.....	5
Unser Unternehmen .....	9
Produkte .....	9
Kooperationen und Konsortialverträge.....	10
Geschäftsabläufe.....	11
Beherrschungsvertrag mit der AXA Konzern AG .....	11
Mitgliedschaft im Sicherungsfonds.....	11
Überblick über den Geschäftsverlauf 2016 .....	11
Geschäftsergebnis.....	14
Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	22
Sonstige Angaben .....	40
Nachtragsbericht .....	41
Ausblick und Chancen.....	42
<b>Anlagen zum Lagebericht</b> .....	<b>45</b>
Betriebene Versicherungsarten .....	45
Statistische Angaben.....	46
<b>Jahresabschluss</b> .....	<b>50</b>
Bilanz zum 31.12.2016.....	50
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 .....	53
<b>Anhang</b> .....	<b>54</b>
Angaben zur Identifikation gem. § 264 Abs. 1a HGB.....	54
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	55
Angaben zur Bilanz .....	65
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	73
Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer.....	75
<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b> .....	<b>102</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrats</b> .....	<b>104</b>

## Aufsichtsrat

### **Dr. Patrick Dahmen**

Vorsitzender  
Mitglied des Vorstandes der  
AXA Konzern AG,  
Bonn

### **Dr. Nils Kaschner**

(seit 18. April 2016)  
stellv. Vorsitzender  
Mitglied des Vorstandes der  
AXA Konzern AG,  
Köln

### **Thomas Junge**

(seit 16. September 2016)  
Leiter Recht der  
AXA Konzern AG  
Kaarst

### **Ronnie Garreud**

(bis 15. März 2016)  
Leiter Controlling Leben der  
AXA Konzern AG  
Köln

### **Etienne Bouas-Laurent**

(bis 15. September 2016)  
stellv. Vorsitzender  
ehem. Mitglied des Vorstandes der  
AXA Konzern AG  
Düsseldorf

## Vorstand

### **Dr. Björn Achter**

Projektmanagement und Organisation,  
Marktbeobachtung, Vertrieb und  
Kooperationen

### **Heiko Faust**

(bis 30. April 2017)  
Verwaltung, Risikomanagement

### **Dr. Peter Julius**

Mathematik, Rechnungswesen und  
Kapitalanlagen

# Lagebericht

## Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Entwicklung unserer Gesellschaft fand im Geschäftsjahr 2016 in nachfolgend beschriebenen Umfeld statt:

### Deutsche Wirtschaft wächst im 7. Jahr

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einer guten Verfassung. Die konjunkturelle Lage war auch im Jahr 2016 durch ein solides Wachstum gekennzeichnet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes von Mitte Januar im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9 % höher als im Vorjahr und stieg damit im 7. Jahr in Folge.

Stützen des inländischen Wirtschaftswachstums waren vor allem die Konsumausgaben. Während die Konsumausgaben der privaten Haushalte preisbereinigt um 2,0 % zunahmen, erhöhten sich die staatlichen Konsumausgaben sogar um 4,2 %. Ein Grund für diesen kräftigen Anstieg sind die aus der hohen Zuwanderung resultierenden Kosten. Die Investitionen in Anlagen, Gebäude, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge stiegen um 2,5 %. Von diesem Anstieg profitierte 2016 besonders der Wohnungsbau.

Für die erneut starke Wirtschaftsleistung sorgten im Jahresdurchschnitt insgesamt 43,5 Mio. Erwerbstätige mit Wohnort in Deutschland. Das waren nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 429.000 Personen oder 1,0 % mehr als im Jahr zuvor. Dabei glichen eine gesteigerte Erwerbstätigkeitsquote der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte negative demographische Effekte, die sonst zu einem geringeren Angebot von Arbeitskräften gesorgt hätten, aus. Aufgrund der hohen Zuwanderung ist auch die Bevölkerungszahl stark gestiegen: Das Statistische Bundesamt geht nach einer Schätzung vom Januar 2017 davon aus, dass Ende 2016 etwa 82,8 Mio. (Ende 2015: 82,2 Mio.) Menschen in Deutschland lebten und damit rund eine halbe Million mehr als im Jahr 2015. Die gute Konjunktur spiegelt sich auch in der günstigen Entwicklung am Arbeitsmarkt wider: Die Zahl der Arbeitslosen ging nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Jahresdurchschnitt um über 100.000 auf knapp 2,7 Mio. und die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 6,1 % zurück.

Die Nominallöhne stiegen 2016 nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes von Anfang Februar um 2,3 %. Da sich im gleichen Zeitraum die Verbraucherpreise lediglich um 0,5 % erhöhten, verzeichneten die Reallöhne im

Berichtsjahr ein starkes Wachstum von 1,8 %. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass im Dezember 2016 deutlich gestiegene Energiepreise für eine sprunghafte Erhöhung der Teuerungsrate auf 1,7 %, verglichen mit dem entsprechenden Monat des Vorjahres, sorgten.

Das Vermögen der privaten Haushalte erhöhte sich in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres um rund 2,5%. Am Ende des 3. Quartals 2016 (Daten für das Gesamtjahr liegen noch nicht vor) belief sich ihr Geldvermögen nach Angaben der Deutschen Bundesbank auf 5.478 Mrd. Euro; das waren 138 Mrd. Euro mehr als am Jahresanfang. Ursache hierfür waren laut Bundesbank vor allem spürbare Bewertungsgewinne bei Aktien und Anteilen an Investmentfonds. Beachtliche 2.097 Mrd. Euro oder 38 % des gesamten Geldvermögens betrafen Ansprüche der privaten Haushalte gegenüber Versicherungs- und Alterssicherungssystemen.

### **Deutsche Versicherungswirtschaft blieb 2016 stabil**

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich 2016 in einem Jahr mit großen Herausforderungen insgesamt stabil entwickelt. Bei weiter anhaltenden Niedrigzinsen, sich veränderndem Kundenverhalten, technologischem Wandel und neuen Wettbewerbern aus der Startup-Szene gelang es ihr, ein leichtes Beitragsplus von 0,2 % zu erzielen. Nach vorläufigen Berechnungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft beliefen sich die Beitragseinnahmen der rund 450 Mitgliedsunternehmen im Jahr 2016 auf insgesamt 194,2 Mrd. Euro. Die Entwicklung lag damit im Rahmen der Erwartungen.

In der weiterhin größten Sparte (Lebensversicherungen einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) ging das Beitragsvolumen branchenweit um 2,2 % auf 90,7 Mrd. Euro zurück. Dabei blieben die Einnahmen aus laufenden Beiträgen mit 64,3 Mrd. Euro (- 0,5 %) relativ konstant, während sich die Einmalbeiträge um 6,1 % auf 26,3 Mrd. Euro verringerten. Im Neugeschäft entscheiden sich immer mehr Kunden für neue Produkte mit abgewandelten Garantieförmn.

Den stärksten Zuwachs erzielten 2016 die Unternehmen der Schaden- und Unfallversicherung. Sie steigerten ihre Beitragseinnahmen um 2,9 % auf 66,3 Mrd. Euro. Vor allem die beiden größten Zweige Kraftfahrtversicherung (+ 2,5 %) und Sachversicherungen (+ 3,7 %) entwickelten sich erfreulich. Deutlich stärker als die Beitragseinnahmen der Sparte nahmen allerdings mit +3,7 % auf 49,9 Mrd. Euro die Leistungen zu. Einer der Gründe hierfür waren mehrere heftige Unwetter im Frühsommer, die innerhalb weniger Tage Schäden von 1,2 Mrd. Euro anrichteten.

Die Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherer legten um 1,1 % auf 37,2 Mrd. Euro zu. Davon entfielen 35,0 Mrd. Euro (+ 1,2 %) auf die Krankenversicherung und unverändert 2,2 Mrd. Euro auf die Pflegeversicherung. Die ausgezahlten Leistungen erhöhten sich um 1,5 % auf 26,3 Mrd. Euro und stiegen damit erneut stärker als die Beitragseinnahmen.

## **Niedrigzinsen, Solvency II-Einführung und Digitalisierung**

Neben den anhaltenden Niedrigzinsen beschäftigten im Berichtsjahr vor allem die Themen Solvency II und Digitalisierung die Versicherungsbranche.

Die Niedrigzinspolitik hält nicht nur viele Verbraucher von eigener privater Altersvorsorge ab, sondern stellt auch das Kapitalanlagemanagement der Versicherungsunternehmen vor Herausforderungen. So mussten die deutschen Lebensversicherer die Zinszusatzreserve 2016 um weitere 13 Mrd. Euro auf rund 45 Mrd. Euro erhöhen. Dieses Instrument war in einem anderen Zinsumfeld konzipiert worden, um Zinsgarantien aus älteren Verträgen auch künftig sicherzustellen.

Am 1. Januar 2016 ist das neue europäische Aufsichtsregime Solvency II vollständig in Kraft getreten. Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) wie die Pensionskassen sind hiervon nicht betroffen. Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat haben sich allerdings am 30. Juni 2016 auf die so genannte „EbAV-II-Richtlinie“ verständigt. Mit dieser EbAV-Richtlinie sollen Hindernisse für grenzüberschreitende Tätigkeiten von EbAVs beseitigt und parallel die Risikotragfähigkeit der Einrichtungen in Anlehnung an die Regelungen zu Solvency II erhöht werden. Hinzu kommen Aufsichtsrechte der Behörden, Berichtspflichten gegenüber der Aufsicht und der Öffentlichkeit sowie Informationspflichten gegenüber Versorgungsanwärtern und –empfängern. Die neue Richtlinie wurde am 23. Dezember 2016 veröffentlicht und ist gültig ab dem 13. Januar 2017. Die Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie in nationales Recht hat innerhalb von zwei Jahren zu erfolgen.

Die Versicherungsbranche wandelt sich derzeit mit großer Geschwindigkeit. Die Digitalisierung verändert das Kundenverhalten, führt zu neuartigen Geschäftsprozessen, lässt Innovationen entstehen und bringt neue Wettbewerber hervor. Nach Erhebungen des GDV haben die Versicherer 2016 gut 4,4 Mrd. Euro in ihre digitale Infrastruktur investiert. Viele Versicherer haben mittlerweile Innovation Labs gegründet oder sich an Insurtechs beteiligt. Mit Hilfe der Digitalisierung können Versicherer ihre Produkte individueller und passgenauer gestalten. Außerdem eröffnet die Digitalisierung neue Geschäftschancen. Ein Beispiel ist die Cyberversicherung, mit

der sich Unternehmen gegen Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit Hacker-Angriffen oder sonstigen Akten von Cyberkriminalität absichern können.

### **Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2016**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung im Jahr 2016 haben sich gegenüber 2015 verbessert. Die positiven Impulse durch mehr Beschäftigung, spürbare Vergütungszuwächse und höhere Kaufkraftgewinne - beruhend auf einer Inflationsrate von nur 0,5 % - bilden eine solide Grundlage für die betriebliche Altersversorgung in Deutschland.

Die positive, gesamtwirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich jedoch nur bedingt in den Ergebnissen der betrieblichen Altersversorgung für das Jahr 2016 wider. In den Durchführungswegen Direktversicherung, Rückdeckungsversicherung und Pensionskasse ergibt sich für die Branche im Neuzugang - gemessen an den Beiträgen – ein Rückgang von 9,4 %. Die laufenden Beiträge wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % während sich die Einmalbeiträge um 16,5 % verringerten.

In der Direktversicherung wurden gegenüber dem Vorjahr 4,7 % mehr Neuverträge abgeschlossen. Gemessen am laufenden Neugeschäftsbeitrag in Höhe von 746,5 Mio. Euro stiegen die Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 9,5 %. Die Einmalbeiträge verringerten um 28,1 % auf 361,8 Mio. Euro.

In der Rückdeckungsversicherung ging der Neuzugang nach Stückzahlen um 11,4 % zurück. Der neuabgeschlossene laufende Beitrag steigerte sich um 3,0 % auf 707,9 Mio. Euro. Die Einmalbeiträge sanken um 14,0 % auf 1.974,7 Mio. Euro.

Die Pensionskassen verzeichneten bei den Neuabschlüssen einen Rückgang von 16,0 %. Gemessen an den laufenden Neugeschäftsbeiträgen reduzierte sich das Geschäft um 7,8 % auf 86,4 Mio. Euro. Die Einmalbeiträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 16,7 % auf 156,5 Mio. Euro.

Die unterschiedliche Entwicklung in den Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung bestätigt den seit Jahren bestehenden Trend, dass eine Verlagerung des Neugeschäftes weg von der Pensionskasse hin zur Direktversicherung erfolgt.

Die neuerliche, kurzfristige zum 1. Januar 2017 beschlossene Absenkung des Rechnungszinses von bisher 1,25 % auf 0,9 % stellte die Anbieter in der Neukalkulation der Produkte vor große Herausforderungen. Das abgesenkte Garantieniveau erschwert zudem den Verkauf von Altersvorsorgeprodukten. Erfreulich stimmen dagegen die politischen Bestrebungen, die betriebliche Altersversorgung als

ergänzende Altersversorgung neben der gesetzlichen Rentenversicherung stärker zu fördern. Die Intention des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung zu stärken und gleichzeitig Anreize für Arbeitnehmer in Niedriglohnbereichen zu setzen, wird die betriebliche Altersversorgung nachhaltig fördern. Dabei werden insbesondere tarifvertraglich normierte Lösungen in Kombination mit einer neuen Zusageform, der reinen Beitragszusage, zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung vom Gesetzgeber präferiert. Der politische Meinungsbildungsprozess wird im ersten Halbjahr 2017 beschritten, so dass von einer Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes erst im Jahr 2018 auszugehen ist. Das Jahr 2017 wird durch die Ausrichtung des Produktportfolios auf die Anforderungen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz geprägt sein.

## Unser Unternehmen

Die drei großen Ratingagenturen bescheinigen der AXA Gruppe seit langem eine hohe Finanzkraft, von der auch der deutsche AXA Konzern profitiert. Standard & Poor's Ratings Services hat am 27. Oktober 2016 seine Financial Strength Rating-Entscheidung für AXA von A+ auf AA- heraufgesetzt und diese mit einem stabilen Ausblick versehen. Wenige Wochen zuvor, am 9. September 2016, hatte Moody's Investors Service sein Aa3 Insurance Financial Strength Rating mit stabilem Ausblick für die AXA Gruppe bekräftigt. Fitch Ratings bewertet AXA in ihrer Insurer Financial Strength Rating-Entscheidung vom 28. Juni 2016 weiterhin mit AA-, ebenfalls mit stabilem Ausblick.

## Produkte

Die Pro bAV Pensionskasse ist eine der größten deutschen Wettbewerbs-Pensionskassen. Ihre Produktpalette ist breit ausgerichtet und dadurch für eine Vielzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern interessant. Die Pro bAV Pensionskasse bietet ihren Kunden für das Jahr 2016 eine Gesamtverzinsung von 2,5 %. Dies gilt auch für den Bestand der ehemaligen winsecura. Die weiterhin anhaltende Niedrigzinsphase auf dem Kapitalmarkt erfordert eine Absenkung der Gesamtverzinsung für das Jahr 2017 auf 2,0 %.

Im Neugeschäft bietet die Pro bAV Pensionskasse AG klassische Rentenversicherungen an. Im Bestandsneugeschäft werden klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen angeboten. Die klassische Rentenversicherung investiert in einen klassischen Deckungsstock. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen Hinterbliebenenschutz für Witwen / Witwer und Waisen einzuschließen. Beide

Produkte können auch mit einer Berufsunfähigkeitsabsicherung kombiniert werden. Flexible Zuzahlungen während der Beitragszahlung runden die Produkte ab. Mit der Entscheidung des Bundesministeriums der Finanzen, den derzeitigen Rechnungszins von 1,25% ab dem Jahr 2017 auf 0,9% zu senken, hat sich die Pro bAV Pensionskasse AG entschieden, das fondsgebundene Rentenversicherungsprodukt im Neugeschäft ab 2017 nicht mehr anzubieten. Das Produkt wurde eingestellt, da alle Beiträge zur Sicherstellung der Garantieleistungen verwendet werden und somit der Produktcharakter der fondsgebundenen Versicherung nicht mehr gegeben ist.

## Kooperationen und Konsortialverträge

In der strategischen Positionierung der Pro bAV Pensionskasse AG hat AXA bei der Gründung im Jahr 2002 bewusst einen neutralen Namen für ihre Tochtergesellschaft gewählt, um gleichzeitig als Dienstleister und als Produktgeber für andere Versicherer, die keine eigene Pensionskasse anbieten oder gründen wollten, aufzutreten. Sie kann dabei mit unverändert hoher Qualität und gutem Service nachhaltig in den geschlossenen Kooperationen mit namhaften Versicherern und Finanzdienstleistern überzeugen. Die anhaltende Tendenz, dass sich das Neugeschäft in der betrieblichen Altersversorgung zunehmend in den Durchführungsweg der Direktversicherung bewegt, hat Anpassungen in den Kooperationen und Konsortialverträgen notwendig gemacht.

So wurde die mit der Tarifgemeinschaft der Gesundheitsberufe bestehende Kooperation, bestehend aus der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen für Arzthelferinnen/Medizinische Fachangestellte (AAA), der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen für Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahnarzthelferinnen (AAZ) und dem Verband medizinischer Fachberufe e.V., mit dem Konsortium, bestehend aus der Pro bAV Pensionskasse AG, der Deutsche Ärzteversicherung AG und der Deutschen Apotheker und Ärztebank e.G., weiterentwickelt. Beschlossen wurde, die fondsgebundene Rentenversicherung durch die Relax Rente Comfort der AXA Lebensversicherung AG zu ersetzen. Gemeinsam mit unserem Kooperationspartner Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG wurde vereinbart, dass die vertriebliche Kooperation zum Ende des Jahres 2016 ausläuft. Hier spiegelt sich die stärkere Verlagerung des Geschäftes der betrieblichen Altersversorgung hin zu dem Durchführungsweg Direktversicherung wider. Die Bestände werden weiterhin von der Pro bAV Pensionskasse AG verwaltet.

## **Geschäftsabläufe**

Die Zufriedenheit von Vertriebspartnern und Endkunden nehmen bei der Pro bAV Pensionskasse AG einen besonderen Stellenwert ein. Bearbeitungsqualität und Schnelligkeit haben dabei eine besonders hohe Priorität. So hat die Pro bAV Pensionskasse AG 2016 polizierungsfähige Neuanträge innerhalb einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von nur zwei Arbeitstagen bearbeitet. Die übrigen Bestandsvorgänge wurden innerhalb einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 8 Arbeitstagen beantwortet. Die telefonische Erreichbarkeit der Kundenhotline ist unverändert gut. 82 % der Anrufe konnten direkt entgegengenommen werden. Fallabschließend am Telefon beantwortet wurden im Schnitt über 80 % der Anfragen. Die zügige Bearbeitung der Bestandsvorgänge und auch die konsequente Bearbeitung offener Vorgänge und Außenstände sorgen für eine niedrige Beitragsaußenstandsquote, die regelmäßig unter 1 % liegt.

## **Beherrschungsvertrag mit der AXA Konzern AG**

Der am 15. Mai 2003 mit der AXA Konzern AG abgeschlossene Beherrschungsvertrag verpflichtet die AXA Konzern AG zur Verlustübernahme gemäß § 302 Abs.1 des Aktiengesetzes (AktG). Damit sind Verluste der Pro bAV Pensionskasse AG durch die starke AXA Konzern AG abgesichert.

## **Mitgliedschaft im Sicherungsfonds**

Die Kundenpräferenzen zielen aufgrund der negativen Erfahrungen durch die Finanzmarktkrise in Richtung einer verlässlichen und sicheren Finanzanlageform. Die Pro bAV Pensionskasse AG ist freiwilliges Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Protektor Lebensversicherungs-AG) und bietet ihren Kunden somit eine zusätzliche Sicherheit auch für den unwahrscheinlichen Fall einer Insolvenz.

## **Überblick über den Geschäftsverlauf 2016**

Gemäß unseren Erwartungen haben wir im Geschäftsjahr eine weitere Zuführung zur Zinszusatzreserve vorgenommen. Auch im Geschäftsjahr 2016 konnte wie im Vorjahr wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

Die Beitragseinnahmen lagen geringfügig unter der Erwartung, im Gegenzug fiel der Provisionsaufwand geringer aus als geplant. Die Kosten und das Kapitalanlageergebnis verzeichneten ein leicht über Plan liegendes Ergebnis.

Am Jahresende 2016 verfügte unsere Gesellschaft über einen Versicherungsbestand von 261.549 Verträgen – das sind 3.432 Verträge (-1,3 %) weniger als ein Jahr zuvor – mit gebuchten Beitragseinnahmen von 261,8 Mio. Euro (2015: 269,2 Mio. Euro). Die Beitragseinnahmen sind dabei gegenüber dem Jahr 2015 um 2,8 % gesunken. Der Markt verzeichnete gegenüber Vorjahr ebenfalls eine rückläufige Beitragsentwicklung von -3,5%, der Marktanteil der Pro bAV Pensionskasse AG – gemessen in gebuchten Beiträgen – lag damit im Berichtsjahr bei 9,6% und blieb damit gegenüber Vorjahr stabil.

Der Neuzugang unserer Gesellschaft ist im Berichtsjahr mit 6.245 Verträgen (2015: 8.766 Verträge) und mit statistischen laufenden Beiträgen von 9,0 Mio. Euro (2015: 10,4 Mio. Euro) deutlich gesunken. Die Anzahl der neuen Verträge sank um 28,8 % (Markt: -16,0%), die Beitragssumme des Neuzugangs um 15,7 % (Markt: -12,2 %).

Der Versicherungsbestand – bezogen auf die laufenden Jahresbeiträge – ging um 3,6 % von 257,8 Mio. Euro auf 248,5 Mio. Euro zurück (Markt: -2,1 %).

Die Provisionsaufwendungen reduzierten sich bedingt durch die rückläufige Neugeschäftsentwicklung um 14,9% von 5,3 Mio. Euro auf 4,5 Mio. Euro.

Die Provisionen wurden wie im Vorjahr teilweise, begrenzt auf die nicht aktivierten Abschlusskosten, durch Beteiligung der Rückversicherer an den Abschlusskosten im Rahmen einer Quotenrückversicherung abgedeckt. Im Gegenzug werden die Rückversicherer in den kommenden Geschäftsjahren an Erträgen aus der Amortisation von Abschlusskosten ebenso wie an Erträgen und Aufwendungen aus dem Risikoverlauf entsprechend ihren Anteilen beteiligt.

Die Abschlusskostenquote – das Verhältnis der Abschlussaufwendungen zur Beitragssumme des Neugeschäfts – verringerte sich um 0,2 Prozentpunkte auf 4,3 % (2015: 4,5 %). Der Rückgang resultiert aus den um 20,0 % unter Vorjahr liegenden Abschlusskosten bei gleichzeitig einer unter Vorjahr liegender Beitragssumme Neugeschäft (-15,7 %). Die Verwaltungskostenquote sank von 3,8% im Vorjahr auf 2,4 % im Wesentlichen bedingt durch sinkende Bestände und niedrigere Verwaltungskosten.

Aus unseren Kapitalanlagen erzielten wir im Berichtsjahr eine Nettoverzinsung von 4,3 % (2015: 4,1 %), die insbesondere aufgrund der hohen realisierten Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen zur Finanzierung der Zinszusatzreserve über dem Vorjahresniveau lag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das außerordentliche

Kapitalanlageergebnis einen Effekt in Höhe von 38,0 Mio. Euro enthält, der sich aus der Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve ergab.

In den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen war in 2015 eine Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 13,2 Mio. Euro enthalten (2016: 0,0 Mio. Euro).

Der Rohüberschuss vor Ertragsteuern betrug im Berichtsjahr 4,4 Mio. Euro (2015: 2,9 Mio. Euro). Hiervon haben wir 2,0 Mio. Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Die Direktgutschrift belief sich auf 1,8 Mio. Euro (2015: 2,9 Mio. Euro). Nach Steuern in Höhe von 0,6 Mio. Euro erzielte die Pro bAV Pensionskasse AG ein wie im Vorjahr ausgeglichenes Ergebnis von 0 Mio. Euro.

## Geschäftsergebnis

### Beitragseinnahmen

Im Geschäftsjahr 2016 verringerten sich die Bruttobeitragseinnahmen der Pro bAV Pensionskasse AG um 2,8 % bzw. 7,4 Mio. Euro auf 261,8 Mio. Euro. Hiervon entfielen 255,2 Mio. Euro (2015: 263,5 Mio. Euro) auf laufende Beiträge und 6,6 Mio. Euro (2015: 5,7 Mio. Euro) auf Einmalbeiträge. Der Rückgang resultiert sowohl aus dem fondsgebundenen Geschäft als auch aus dem konventionellen Geschäft.

### Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Kapitalanlageergebnis - alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen - betrug im Berichtsjahr 102,0 Mio. Euro (2015: 87,9 Mio. Euro) und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 16,0 % aufgrund eines wesentlich höheren außerordentlichen Kapitalanlageergebnisses. Dagegen ging das ordentliche Kapitalanlageergebnis um 12,8 % auf 51,0 Mio. Euro (2015: 58,6 Mio. Euro) zurück. Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden Gewinne in Höhe von 51,2 Mio. Euro (2015: 34,1 Mio. Euro) erzielt. Abgangsverluste fielen lediglich in Höhe von 0,2 Mio. Euro (2015: 1,4 Mio. Euro) an.

Im Jahr 2016 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen vorgenommen (2015: 3,4 Mio. Euro).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen - berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft – belief sich im Berichtsjahr auf 4,3 % (2015: 4,1 %).

### Kostenverlauf

Die Abschluss- und Verwaltungskosten unserer Gesellschaft betragen 2016 insgesamt 17,2 Mio. Euro (2015: 23,8 Mio. Euro). Der Rückgang um 27,7 % im Vergleich zum Vorjahr ist durch die Entwicklung der Abschlusskosten begründet, die um 20,0 % auf 10,9 Mio. Euro (2015: 13,6 Mio. Euro) aufgrund der rückläufigen Neugeschäftsentwicklung zurückgingen. Die Verwaltungskosten unserer Gesellschaft haben sich im Berichtsjahr auf 6,3 Mio. Euro (2015: 10,2 Mio. Euro) verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Kosten aufgrund sinkender Bestände.

## **Leistungen für unsere Kunden**

Im Berichtsjahr wandten wir 32,4 Mio. Euro (2015: 27,3 Mio. Euro) für Leistungen an unsere Kunden auf. Weitere 37,2 Mio. Euro (2015: 30,7 Mio. Euro) wurden für Rückkäufe gezahlt und zurückgestellt.

Die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern (Deckungsrückstellung vermindert um aktivierte Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer, Ansammlungsguthaben und Rückstellung für Beitragsrückerstattung) erhöhten sich um 292,6 Mio. Euro (2015: 292,9 Mio. Euro) auf 2.806,8 Mio. Euro (2015: 2.514,2 Mio. Euro).

## **Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen**

Aufgrund der erwarteten weiteren Verlängerung der Lebenserwartung führten wir entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung für nicht nach aktuellen Rechnungsgrundlagen kalkulierte Rentenversicherungen der Deckungsrückstellung zusätzlich 0,8 Mio. Euro zu (2015: 1,4 Mio. Euro).

## **Zinszusatzreserve**

Das anhaltend niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt beeinträchtigt weiterhin die Anlagemöglichkeiten der Lebensversicherer und Pensionskassen. Die Deckungsrückstellungsverordnung sieht daher für den deregulierten Bestand abhängig vom Kapitalmarktzins der vergangenen Jahre die Bildung einer Zinszusatzreserve für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb eines Referenzzinses vor, der Ende 2016 bei 2,54 % liegt. Unsere Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2016 im regulierten Bestand mit der Aufsichtsbehörde eine Zinsverstärkung mit einem Bewertungszins von ca. 2,54 % bzw. 2,47% vereinbart. Letzterer Zinssatz liegt leicht unterhalb des für den deregulierten Bestand geltenden Referenzzinses 2,54%. Die Zinsverstärkung für den Gesamtbestand beträgt damit 113,5 Mio. Euro (2015: 75,5 Mio. Euro).

Zur Stärkung der Solvabilität der Gesellschaft wurde zudem die Mindestzuführung zur RfB des deregulierten Bestandes auf 1,9 Mio. Euro reduziert, um das durch die Realisierung von Bewertungsreserven erhöhte Kapitalanlageergebnis für die Finanzierung der Zinsverstärkung im regulierten Bestand zu verwenden.

## **Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer**

Das anhaltend niedrige Zinsniveau macht eine weitere starke Erhöhung der Zinszusatzreserve erforderlich, was sich belastend auf den Überschuss der Gesellschaft auswirkt.

Dementsprechend wird bei unserer Gesellschaft für das Jahr 2017 die laufende Verzinsung (Garantieverzinsung plus Zinsüberschussanteil) weiter auf 2,0% reduziert mindestens wird die Garantieverzinsung zugeteilt. Bei Tarifen der Rente Invest ab der Tarifgeneration 2013 ist die laufende Verzinsung wegen deren abweichender Tarifkonzeption um 0,5 Prozentpunkte geringer.

Darüber hinaus werden die Schlussüberschussanteilsätze, Nachdividenden und Ablaufgewinne für im Jahre 2017 abgehende Verträge mit 2,25 % Rechnungszins auf 2,5 % (konventionelle Tarife) bzw. 2,0 % (Tarife der Rente Invest) der bisher deklarierten Werte reduziert.

Hinzukommen können – je nach Vertragstyp – Risikoüberschüsse und Schlussüberschussanteile.

Die Überschussanteilsätze für die einzelnen Tarife sind im Anhang auf den Seiten 75 bis 97 dargestellt.

### Ergebnis der Geschäftstätigkeit

Der Rohüberschuss nach Steuern wurde für eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 2,0 Mio. Euro (2015: 0 Mio. Euro) sowie für eine Direktgutschrift in Höhe von 1,8 Mio. Euro (2015: 2,9 Mio. Euro) verwendet.

Die Pro bAV Pensionskasse AG weist analog zum Vorjahr in 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,0 Mio. Euro aus. Der Bilanzgewinn 2016 beträgt - wie im Vorjahr – 0 Euro.

### Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalausstattung stellt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

in Tsd. Euro

	2016	2015
Gezeichnetes Kapital	1.500	1.500
Kapitalrücklage	97.449	97.449
davon Organisationsfonds	50	50
Gewinnrücklage	0	0
Gewinn- / Verlustvortrag	0	0
Jahresüberschuss	0	0
<b>Stand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>98.949</b>	<b>98.949</b>

## Versicherungsbestand

Im Berichtsjahr ging der Bestand an statistisch laufendem Beitrag auf 248,5 Mio. Euro (-3,6 %) zurück, die statistische Versicherungssumme reduzierte sich um 2,3 % auf 5,9 Mrd. Euro. Anzahlmäßig gab es einen Rückgang der Verträge um -1,3% auf 261.549 Stück.

## Neuzugang

2016 wurden 6.245 neue Verträge abgeschlossen. Der neu abgeschlossene laufende Jahresbeitrag ging um 13,5 % auf 9,0 Mio. Euro zurück, das Einmalbeitragsvolumen lag mit 3,7 Mio. Euro leicht über dem Vorjahr (3,5 Mio. Euro) und die Versicherungssumme verringerte sich um 14,2 % auf 150,9 Mio. Euro.

Die aus dem Neuzugang resultierende Beitragssumme – definiert als laufender Jahresbeitrag multipliziert mit der Beitragszahlungsdauer zuzüglich der Einmalbeiträge – betrug im Berichtsjahr 254,1 Mio. Euro (2015: 301,2 Mio. Euro).

## Abgang

Im Geschäftsjahr 2016 gab es insgesamt 11.172 Abgänge (-4,2 %) mit einem statistisch laufenden Jahresbeitrag von 19,0 Mio. Euro (-3,1 %) und 312,6 Mio. Euro (-10,5 %) statistischer Versicherungssumme.

Auf die vertragsmäßigen Abläufe entfielen 2,4 Mio. Euro (+18,6 %) und auf die Abgänge durch Tod 0,2 Mio. Euro (-2,5 %) laufender Beitrag. Die vorzeitigen Abgänge (Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen sowie sonstige vorzeitige Abgänge) reduzierten sich um 4,2 % auf 15,4 Mio. Euro (2015: 16,1 Mio. Euro) laufenden Jahresbeitrag.

## Kapitalanlagenbestand

Das Geschäftsjahr 2016 begann auf den Kapitalmärkten turbulent. Die Wirksamkeit und mögliche Nebeneffekte der expansiven Geldpolitik der Zentralbanken rückten zunehmend in den Fokus. Rezessionsängste, Sorgen um europäische Banken und um das chinesische Wirtschaftswachstum sowie ein starker Rückgang des Ölpreises führten bis Mitte Februar zu einer Talfahrt der Aktienmärkte. Der DAX und der EuroStoxx 50 notierten jeweils bis zu 19 % unter den Endständen von 2015. Im April weitete die Europäische Zentralbank ihr Anleihekaufprogramm auf Unternehmensanleihen aus und senkte darüber hinaus den Einlagezins um weitere 0,1 Prozentpunkte auf -0,4%. Die amerikanische Zentralbank unterließ Leitzinserhöhungen, so dass das erste Halbjahr insgesamt von einer lockeren Geldpolitik geprägt wurde. Im

weiteren Frühjahr stabilisierten sich auch infolge eines leicht verbesserten Wachstumsausblickes die Kapitalmärkte.

Ende Juni wurden die Kapitalmärkte jedoch vom BREXIT-Votum der britischen Bevölkerung überrascht. Das britische Pfund wertete beträchtlich ab, es kam zu signifikanten Korrekturen der Aktienmärkte und einem Renditerückgang an den Anleihenmärkten. Die Rendite 10-jähriger Deutscher Bundesanleihen erreichte im Juli mit -0,18% einen neuen historischen Tiefstand.

Im Herbst rückte die US-amerikanischen Präsidentenwahl in den Fokus. Auch bei dieser Wahl wurde der Kapitalmarkt vom Ausgang der Wahl überrascht. In Erwartung eines fiskalpolitischen Stimulus (im Wesentlichen Steuersenkungen und Infrastrukturprojekte) löste der Wahlsieg von Donald Trump jedoch eine Korrektur der Anleihenmärkte hin zu höheren Renditen aus.

Zum Jahresausklang gerieten die Zentralbanken erneut in den Blickpunkt. Im Dezember gab die Europäische Zentralbank zwar eine Verlängerung des Anleihekaufprogrammes bekannt, gleichzeitig wurde jedoch auch eine Reduktion des Volumens der Käufe beschlossen. Die amerikanische Notenbank FED vollzog den zweiten Zinsschritt nach der großen Finanzkrise und erhöhte die Leitzinsen um 0,25 Prozentpunkte auf 0,5% bis 0,75%. Daraufhin entwickelten sich die Kapitalmärkte zum Jahresende insgesamt gesehen positiv.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) notierte am Ende des Jahres bei 11.481 Punkten und verzeichnete somit im Vergleich zum Jahresanfang einen Zuwachs von 6,9%. Der europäische Aktienmarkt – gemessen am EuroStoxx 50 – legte bis zum Jahresende hingegen nur um 0,7% zu. Der für den amerikanischen Aktienmarkt repräsentative S&P 500-Index gewann im Jahresverlauf sogar 9,5%.

Zum Jahresende lag die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen wieder deutlich über dem historischen Tiefstand im Juli, notierte mit 0,21% jedoch deutlich unter dem Vorjahresniveau von 0,63%.

Unverändert zum Vorjahr war auch 2016 von einer im Vergleich zur US-amerikanischen Notenbank FED expansiveren Geldpolitik der Europäischen Zentralbank geprägt. Das hieraus resultierende höhere Zinsniveau in den USA war ein wesentlicher Treiber der Stärke des US Dollars, der im Jahresverlauf 3,3% gegenüber dem Euro aufwertete. Aufgrund der aus dem BREXIT-Votum resultierenden Unsicherheiten für das Vereinigte Königreich wertete andererseits das britische Pfund um -13,7% deutlich gegenüber dem Euro ab.

Die Pro bAV Pensionskasse AG hat die Entwicklung an den Kapitalmärkten genutzt und durch ein ausgewogenes Kapitalanlagenportfolio die an ihre Kunden gegebenen Leistungsversprechen erfüllt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Investitionen in Hypothekendarlehen, Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen, Kommunalanleihen sowie in Unternehmensanleihen vorgenommen. Dabei wurde auch die Anlagequote in hochverzinsten Unternehmensanleihen erhöht. Zudem wurden Investitionen in Infrastrukturfinanzierungen, gewerbliche Immobilienfinanzierungen sowie nicht börsennotierte Eigenkapitalbeteiligungen getätigt.

Unsere Gesellschaft verfolgte bewusst eine konservative Anlagepolitik und verfügte insbesondere über Staatsanleihen sowie einen hohen Anteil festverzinslicher Papiere, die zusammen mehr als 98,6% des gesamten Kapitalanlagebestandes der Pro bAV Pensionskasse AG ausmachten.

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg bei unserer Gesellschaft im Jahr 2016 um 11,9 % auf 2.520,1 Mio. Euro.

## Struktur der Kapitalanlagen

In Tsd. Euro

	Buchwerte 2016	Anteil am Bestand	Zeitwerte 2016	Buchwerte 2015	Anteil am Bestand	Zeitwerte 2015
<b>Struktur der Kapitalanlagen</b>						
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.350	1,4%	41.048	27.850	1,2%	33.308
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	44.946	1,8%	47.292	43.231	1,9%	44.783
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	516.005	20,5%	715.245	401.654	17,9%	541.181
Inhaberschuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere	987.719	39,2%	1.062.716	838.764	37,2%	897.903
Sonstige Ausleihungen	936.090	37,1%	1.029.552	930.896	41,3%	1.033.857
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0,0%	0	10.300	0,5%	10.300
<b>Summe</b>	<b>2.520.110</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.895.853</b>	<b>2.252.695</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.561.332</b>

Im Geschäftsjahr 2016 wurden stille Reserven von festverzinslichen Wertpapieren abgesichert. Dadurch reduzierten sich die Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere und erhöhten sich die Bewertungsreserven von Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in gleichem Umfang.

## Struktur der Zugänge

in Tsd. Euro

	Zugänge	Abgänge	Netto- zugang
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.500	0	7.500
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.715	0	1.715
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	184.720	70.369	114.352
Inhaberschuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere	564.014	415.059	148.955
Namensschuldverschreibungen	20.038	40.417	-20.379
Schuldscheindarlehen und Namenspapiere	136.135	128.785	7.350
Übrige Ausleihungen	18.481	258	18.223
Einlagen bei Kreditinstituten	0	10.300	-10.300
<b>Summe</b>	<b>932.603</b>	<b>665.188</b>	<b>267.416</b>

Bei einem Neuanlagevolumen von insgesamt 932,6 Mio. Euro (2015: 1.512,3 Mio. Euro) bildeten die Inhaberschuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere mit 60,5% den Schwerpunkt unserer Neuanlagen. Die wesentlichen Zu- und Abgänge entfielen auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldscheindarlehen und Namenspapiere. Teilweise resultierten sie aus der Finanzierung der erwarteten Zinszusatzreserve in den kommenden Jahren.

## Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven als Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert und dem Buchwert beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 375,7 Mio. Euro (2015: 308,6 Mio. Euro) und entfielen insbesondere auf Investmentvermögen sowie auf festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen. Der Anstieg der Bewertungsreserven gegenüber dem Vorjahr resultierte insbesondere aus dem gesunkenen Zinsniveau am Rentenmarkt, welches zu höheren Kursen bei den im Bestand befindlichen Rententiteln und Rentenfonds führte.

## Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Bestände der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice haben sich gegenüber dem Vorjahr um 30,9 Mio. Euro oder 9,2 % auf 367,8 Mio. Euro erhöht.

## Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung unseres Unternehmens beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Dementsprechend kommen insbesondere in der Berichterstattung über die Risiken und die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft allein unsere Annahmen und Ansichten zum Ausdruck.

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft basiert auf der Grundlage der §§ 23 und 26 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Als Risiko wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden. Dies schließt die Risikodefinition des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Risikoberichterstattung (DRS 20) ein, innerhalb dessen Risiken als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können, definiert sind.

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Risiken unterschieden werden:

- versicherungstechnische Risiken,
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Risiken aus Kapitalanlagen,
- operationelle und sonstige Risiken.

Im Folgenden werden unsere Organisationseinheiten des Risikomanagements und der Risikomanagementprozess aufgezeigt. Darüber hinaus wird unsere Risikosituation im Wesentlichen anlehnend an den Deutschen Rechnungslegungsstandard zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20 und Anlage 2 für Versicherungsunternehmen) dargestellt.

## Organisationseinheiten des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität des Versicherungsgeschäfts ist die Risikomanagementfunktion unserer Gesellschaft auf verschiedene zentrale Funktionen, Organisationseinheiten und Kommissionen verteilt. Kontrollgremium ist der Aufsichtsrat als das den Vorstand überwachendes Organ. Der Vorstand ist zuständig für die risikopolitische Ausrichtung unserer Gesellschaft sowie die

Implementierung eines funktionierenden angemessenen Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Darüber hinaus existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen Spezialgremien, wie zum Beispiel dem Internal Model Committee, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien besprochen.

Zur Risikomanagementfunktion gehörende Organisationseinheiten sind

- der Bereich Value & Risk Management (zentrales Risikomanagement),
- die Risikoverantwortlichen für die Steuerung und Kontrolle der Risiken in ihrem jeweiligen Unternehmensbereich (dezentrales Risikomanagement),
- der dezentrale Risikomanager pro Ressort für die Koordination aller risikorelevanter Themen innerhalb des Ressorts (ebenfalls dezentrales Risikomanagement) und
- der Verantwortliche Aktuar unserer Gesellschaft

Der Bereich Value & Risk Management – zuständige Einheit für alle Gesellschaften der AXA Deutschland - ist in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden der AXA Konzern AG integriert.

Der Chief Risk Officer (CRO) der AXA Deutschland stellt die zeitnahe Kommunikation risikorelevanter Themen durch regelmäßige Berichterstattung an das ARC im Rahmen von dessen Sitzungen beziehungsweise ad hoc sicher.

AXA hat mit Blick auf die Solvency II-Anforderungen an das System of Governance folgende Schlüsselfunktionen etabliert:

- Risikomanagement-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Inhaber der Funktionen und damit Schlüsselperson ist der jeweilige Leiter des Bereichs oder der Abteilung. Dabei ist die versicherungsmathematische Funktion innerhalb der CRO-Organisation angesiedelt. AXA hat darüber hinaus den Leiter

Recht sowie den Chief Investment Officer (CIO) jeweils zu weiteren Schlüsselpersonen erklärt. Für alle Schlüsselpersonen gelten besondere Anforderungen, sogenannte „Fit & Proper“-Eigenschaften (das heißt fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig).

## **Risikomanagementprozess**

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft erfolgt unter Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und innerbetrieblicher Vorgaben. Der Risikomanagementprozess setzt sich aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -überwachung sowie Risikokommunikation und -berichterstattung zusammen.

***Risikoidentifikation:*** Die regelmäßige Risikoidentifikation erfolgt innerhalb der ARC-Sitzungen, im Rahmen der strategischen Planung, der Aktualisierung der Risikostrategie und des Materialitätsprozesses, unter anderem durch die Aktualisierung der sogenannten „Risikopolicen“ und der Dokumentation und Beschreibung operationeller Risiken. Durch die Risikopolicen werden die identifizierten wesentlichen Risiken inklusive deren aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dokumentiert.

Darüber hinaus ist die Risikoidentifikation im Rahmen von Prüfungen der Internen Revision möglich. Risiken neuer Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte werden im Rahmen der beiden standardisierten Prozesse Investment Approval Process (IAP) und Product Approval Process (PAP) vom Bereich Value & Risk Management unabhängig auf alle wesentlichen internen und externen Risikoeinflussfaktoren untersucht sowie deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil bewertet. Des Weiteren gibt es zur Identifikation operationeller Risiken einen jährlichen Risikoerhebungsprozess auf Basis einer Befragung der Vorstandsmitglieder und der höheren Führungsebene sowie einer Bewertung durch die jeweiligen operativen Ansprechpartner. Darüber hinaus erfolgt die Risikoidentifikation infolge einer Meldung eingetretener Risiken zur Aufnahme in die Verlustdatensammlung für operationelle Risiken, im Rahmen des Information Risk Management Prozesses (IRM) oder durch das Risk Identification and Assessment (RIA) im Rahmen des Business Continuity Managements.

***Risikoanalyse und -bewertung:*** Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der Risiken. Ergebnis der Risikoanalyse und -bewertung ist das Risikoprofil des Unternehmens. Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Wirtschafts-, Finanz- oder

Ertragslage des Unternehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können.

Bei der Risikobewertung wird, wo sinnvoll und möglich, eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoportfolio unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Die übergreifende quantitative Risikobewertung erfolgt anhand des ökonomischen Risikokapitalmodells und der dort definierten und eingesetzten Bewertungsmethoden. Für Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung nicht sinnvoll oder möglich ist, wie zum Beispiel Reputations- oder strategische Risiken, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen. Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests mit unterschiedlichen Zeithorizonten herangezogen.

Die Bewertung der operationellen und sonstigen Risiken erfolgt in der Risikodatenbank. Die Risikopolicies werden im Document Inventory, unserem Verzeichnis für alle Solvency II-relevanten Dokumente, geführt.

***Risikosteuerung und -überwachung:*** Die Risikosteuerung umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung in unserer Gesellschaft. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Dadurch werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken anhand eines Soll-Ist-Abgleichs, zum Beispiel im Rahmen des implementierten Limitsystems, werden Gefahren frühzeitig erkannt. Somit wird ein Gegensteuern ermöglicht. Die Entscheidung, welche Maßnahme im speziellen Fall durchgeführt wird, erfolgt durch Abwägung des Risiko-/ Ertragsprofils sowie durch Überwachung der Limite der Verlust- und Risikoindikatoren. Die Risikosteuerung erfolgt immer durch die Geschäftsleitung gemäß ihrer Bereitschaft, bestimmte Risiken zu übernehmen. Dabei müssen das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit strikt beachtet werden. Schließlich wird in Verbindung mit einer angemessenen Berichterstattung beziehungsweise Eskalation die Einhaltung der Risikostrategie sichergestellt und die frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglicht.

***Risikokommunikation und -berichterstattung:*** Das sich aus Risikoanalyse und Bewertung ergebende Risikoprofil wird gegenüber dem Vorstand kommuniziert, sodass dieser bei der Festlegung des Risikoappetits das aktuelle Risikoprofil beachten kann. Ziel der Risikoberichterstattung ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen

Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen. Neben der Ergebnisberichterstattung zum ökonomischen Risikokapital werden auf Konzernebene regelmäßig ein Risikobericht und ein auf Solvency II-Anforderungen ausgerichteter ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)-Bericht verfasst. Diese Berichte werden den Vorständen der Versicherungsgesellschaften vorgelegt und an das dezentrale Risikomanagement, das ARC und die Aufsichtsbehörde übermittelt. Zusätzlich sind Ad-hoc-Berichterstattungspflichten, beispielsweise bei Erreichen definierter Schwellenwerte, implementiert. Risiko-relevante Themen werden darüber hinaus im Rahmen des regelmäßig zusammenkommenden ARC besprochen, nachdem sie zuvor im Rahmen der weiteren Gremien diskutiert wurden.

Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

### **Versicherungstechnische Risiken**

Die Pro bAV Pensionskasse AG betreibt konventionelle und fondsgebundene Rentenversicherungen, jeweils mit der Möglichkeit der Absicherung der Berufsunfähigkeit. Bei der konventionellen Rentenversicherung besteht weiterhin die Möglichkeit, Hinterbliebene abzusichern.

Die spezifischen Risiken aus Unternehmenssicht hieraus sind biometrische Risiken, Zinsgarantierisiken, Risiken aus Kundenverhalten sowie Kostenrisiken. Ferner bestehen noch spartenspezifische Risiken aus Rechtsprechung und Gesetzgebung.

### **Biometrische Risiken**

Biometrische Risiken entstehen aus Abweichungen des tatsächlich beobachteten Risikoverlaufs zu den Annahmen der Kalkulation. Sinkende Sterblichkeiten, bewirkt zum Beispiel durch verbesserte medizinische Versorgung, führen bei Kapital- und Risiko-Lebensversicherungen zu einer Erhöhung der Marge, andererseits erzwingt dieser Trend bei Rentenversicherungen zusätzliche Leistungen. Eine Erhöhung der Sterblichkeit, etwa hervorgerufen durch Epidemien, hätte einen gegenläufigen Effekt. Bei Berufsunfähigkeits-Absicherungen führen Abweichungen von den eingerechneten zu den tatsächlichen Versicherungsereignissen zu Risiken. Hier gehen die Risiken neben medizinisch und juristisch verursachten Veränderungen oft auch auf soziale und konjunkturelle Ursachen zurück.

Unsere Gesellschaft steuert biometrische Risiken durch ihre Produktgestaltung, Zeichnungspolitik und Rückversicherungsverträge. Bei der Gestaltung neuer und der Anpassung bestehender Produkte werden Risiken identifiziert, bewertet, und es wird, sofern notwendig, eine Anpassung der Produktkalkulation vorgenommen. Durch die

Zeichnungspolitik wird eine risikogerechte Tarifierung sichergestellt. Je nach Ergebnis der medizinischen und finanziellen Risikoprüfungen wird dem Kunden nur unter Akzeptanz eines Beitragszuschlages oder eines Risikoausschlusses ein Versicherungsvertrag angeboten. Zusätzlich werden bei hohen Einzel- und Kumulrisiken sowie konzernübergreifend bei Katastrophenrisiken Rückversicherungsverträge zur Beschränkung der Leistungsbelastung abgeschlossen. Bei Berufsunfähigkeits-Absicherungen wird das biometrische Risiko durch die Leistungsprüfung auf die vertraglichen Zusagen beschränkt. Hierbei wird zum einen ausführlich geprüft, ob der Leistungsfall eingetreten ist, zum anderen werden Hilfestellungen für eine schnelle Rückkehr des Versicherten in das Berufsleben erteilt.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Wesentlichen die bei Vertragsabschluss aktuellen, von der Aufsichtsbehörde oder der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Sterbetafeln sowie Invalidisierungs- und Reaktivierungstafeln verwendet. Für die ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängigen Tarife werden Tafeln genutzt, die aus den aktuell empfohlenen Tafeln unter Berücksichtigung eines erwarteten Geschlechtermixes abgeleitet wurden. Alle in den Versicherungsverträgen zugesagten Leistungen werden dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit geschlechts-unabhängiger Tarifierung wird mit dem Ergebnis einer Kontrollrechnung auf geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen verglichen und der höhere Wert in die Bilanz eingestellt. Durch regelmäßige aktuarielle Analysen wird ein möglicher Anpassungsbedarf bei der Deckungsrückstellung frühzeitig erkannt. Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Empfehlungen der DAV im Jahr 2016 die Deckungsrückstellung weiter verstärkt.

Die Entwicklung der Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit wird weiterhin laufend analysiert.

### **Zinsgarantierisiko**

Das professionelle Management der Zinsgarantien stellt eine Kernherausforderung im Rahmen des Asset Liability Managements dar. Im Geschäftsjahr liegt die Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen unter dem garantierten (bilanziellen) Bestandszins (inklusive Zinszusatzreserve). Im Rahmen der Unternehmensplanung liegt die erwartete Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen 2017 und für einen Teilbestand auch in den Jahren 2018 bis 2020 unter dem garantierten (bilanziellen) Bestandszins (inklusive Zinszusatzreserve). Bei der Berechnung von Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung wurde erstmals Storno und Kapitalwahl berücksichtigt. Die Gesellschaft weist im Bestand zum Jahresende eine

Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung in Höhe von 113,5 Mio. Euro (2015: 75,5 Mio. Euro) auf. Die Zinsverstärkung im Altbestand wurde mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit einem Bewertungszins leicht unterhalb des - gemäß Deckungsrückstellungsverordnung für den deregulierten Bestand geltenden - Referenzzinses bestimmt, um den bis Ende 2017 erwarteten Zuwachs der Zinsverstärkung auf die Jahre 2016 und 2017 zu verteilen.

Gemäß unseren Erwartungen an die Kapitalmarktentwicklung gehen wir auch in den nächsten Jahren von starken Zuführungen zur Zinszusatzreserve im deregulierten Bestand beziehungsweise von starken Zinsverstärkungen im regulierten Bestand aus, deren Beträge – außer im Jahr 2018 - etwa auf dem Niveau des Jahres 2016 liegen werden, Für 2018 wird eine Verdreifachung des Aufwands erwartet. Hinsichtlich der Höhe der Zinszusatzreserve im regulierten Bestand wird jährlich eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde benötigt werden.

Aktuelle Planrechnungen zeigen, dass sowohl im Flachzinsszenario als auch im Szenario leicht steigender Zinsen gemäß Unternehmensplanung die notwendige Zinszusatzreserve beziehungsweise eine entsprechende Zinsverstärkung in den kommenden Jahren nicht von der Gesellschaft alleine finanziert werden kann. Es werden weitere finanzielle Mittel durch die Gesellschaft bzw. ihre Aktionäre bzw. im Rahmen aufsichtsrechtlicher Möglichkeiten generiert werden müssen. Diese Aussagen gelten im besonderen Maße in einem Flachzinsszenario, in dem die Aufwände deutlich höher ausfallen würden.

Soweit unsererseits bei fondsgebundenen Produkten zum Rentenbeginn Garantien ausgesprochen wurden, gelten die Aussagen zu Zinsgarantien konventioneller Produkte. Bezüglich der Umrechnungsfaktoren für die Verrentung von Guthaben bestehen Anpassungsmöglichkeiten. Wo dieses nicht der Fall ist, wurden zusätzliche Rückstellungen im erforderlichen Umfang gestellt (z.B. für die Zinszusatzreserve).

### **Risiken aus Kundenverhalten**

Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern resultieren vor allem aus dem Stornorisiko und dem Risiko auf Grund des Kapitalwahlrechts bei Rentenversicherungen.

Bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen hat der Kunde zum Zeitpunkt der Verrentung ein Kapitalwahlrecht. Dieses Risiko wird durch die Produktgestaltung beschränkt. Das angenommene Kundenverhalten aus Storno und Kapitalwahl wird bei der Verstärkung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen mit älteren Rechnungsgrundlagen sowie in 2016 erstmals bei der Bestimmung von

Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve berücksichtigt. Derzeit wird das Risiko aufgrund des Kapitalwahlrechtes als gering betrachtet. Es könnte aber steigen, wenn das Kapitalwahlrecht künftig weniger ausgeübt würde. Aus diesem Grund wird diese Entwicklung regelmäßig überwacht.

Auch die Stornoquoten unserer Gesellschaft und in der Branche werden permanent beobachtet. Die Veränderung der Stornoquoten war in der Vergangenheit jedoch gering, so dass das resultierende Risiko als niedrig einzuschätzen ist. Jedoch kann ein höheres oder niedrigeres Storno in realistischem Ausmaß bei den fondsgebundenen Rentenversicherungen einen Einfluss auf die Jahresergebnisse haben. So erhält die Pensionskasse bei fondsgebundenen Rentenversicherungen von Fondsgesellschaften teilweise Vergütungen von Verwaltungsgebühren. Diese beeinflussen die Höhe des Rohüberschusses und damit im Endeffekt auch die Höhe der deklarierten Überschussanteile. Im Falle eines deutlich erhöhten Stornos würden die Fondsguthaben niedriger ausfallen und die geringeren Vergütungen von Verwaltungsgebühren den Rohüberschuss vermindern.

### **Risiken aus Gesetzesänderungen und Rechtsprechung**

Die Deckungsrückstellung eines Versicherungsvertrages muss mindestens der Höhe des Rückkaufswertes entsprechen. Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, die eine Erhöhung des Rückkaufswertes bewirken, führen daher auch zu einer Erhöhung der Deckungsrückstellung und der Schadenrückstellung für den betroffenen (Teil-) Bestand. Die Höhe der Schadenrückstellung wird durch das erwartete Kundenverhalten beeinflusst. Es ist nicht auszuschließen, dass sich aus Gesetzgebung und Rechtsprechung eine extensive Interpretation der vom Bundesgerichtshof zu den Rückkaufswerten in den Jahren 2005 bis 2013 ergangenen Urteile entwickeln könnte, woraus zusätzliche, bisher nicht berücksichtigte Leistungen resultieren würden. Es wird regelmäßig überprüft, ob eine gesonderte Rückstellung zu bilden ist.

Ein weiteres rechtliches Risiko besteht im Hinblick auf § 5 a Abs. 2 Satz 4 VVG alte Fassung. Die nationale gesetzliche Regelung, dass ein Vertrag trotz mangelnder Belehrung spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss nicht mehr widerrufen werden kann, ist unwirksam, das heißt alle Verträge, die unter Geltung dieser Regelung mit mangelhafter Belehrung beziehungsweise fehlender Information geschlossen worden sind, sind „ewig“ widerruflich. Mit Urteil vom 19. Dezember 2013 hatte der EuGH entschieden, dass die Jahresfrist des § 5 a Abs. 2 Satz 4 VVG alte Fassung nicht mit Europarecht vereinbar ist.

Der BGH hat am 7. Mai 2014 im Nachgang zu dieser Entscheidung geurteilt, dass dem Versicherungsnehmer grundsätzlich ein Anspruch auf Rückabwicklung des Vertrages zusteht, wenn die Widerspruchsbelehrung nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Versicherungsnehmer müsse sich allerdings insbesondere den gewährten Versicherungsschutz anrechnen lassen. Zur Frage der Europarechtmäßigkeit des Policenmodells an sich hat sich der EuGH bis dato nicht geäußert. Der BGH hält das Policenmodell laut seinem weiteren Urteil vom 16. Juli 2014 für europarechtskonform, die gegen dieses Urteil eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht angenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der BGH die Europarechtmäßigkeit des Policenmodells dem EuGH zur Entscheidung vorlegen wird. Die Rechtsprechung hierzu beobachten wir eng weiter.

Eine gesonderte Rückstellung für die Thematik § 5 a VVG alte Fassung wurde nicht gebildet.

### **Kostenrisiko**

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten dauerhaft nicht finanziert werden können. Die Überwachung des Kostenrisikos erfolgt durch ein umfassendes Kostencontrolling. Damit sind wir überzeugt, dieses Risiko in angemessener Weise zu handhaben und schätzen seine Bedeutung bei der Bewertung unserer Risikotragfähigkeit als gering ein.

### **Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft resultieren für unsere Gesellschaft aus Beitragsforderungen, Forderungen beziehungsweise Ansprüche gegenüber Rückversicherern bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern sowie die Ansprüche gegenüber Versicherungsvermittlern betragen zum Bilanzstichtag 2,5 Mio. Euro (2015: 3,0 Mio. Euro). Von den Forderungen an Kunden entfielen 0,1 Mio. Euro (2015: 0,1 Mio. Euro) auf Forderungen, die älter als drei Monate sind. Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden um Pauschalwertberichtigungen von 6,5 Tsd. Euro (2015: 10,5 Tsd. Euro) vermindert.

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden durch ein IT-unterstütztes Inkasso- und Mahnsystem gesteuert. Zeitnahe Provisionsabrechnungen stellen sicher, dass Provisionsrückforderungen an Versicherungsvermittler kurzfristig ausgeglichen werden.

in %	2016	2015	2014
<b>Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre</b>	<b>0,003</b>	<b>0,006</b>	<b>0,130</b>

Seit 2015 ermitteln wir die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre (auch für die Vergleichsjahre) als Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Zum Bilanzstichtag 2016 bestehen keine Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft (2015: 5,5 Tsd. Euro) sowie - wie im Vorjahr - kein Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft.

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden durch ein IT-unterstütztes Inkasso- und Mahnsystem gesteuert. Zeitnahe Provisionsabrechnungen stellen sicher, dass Provisionsrückforderungen an Versicherungsvermittler kurzfristig ausgeglichen werden.

### **Risiken aus Kapitalanlagen**

Unsere Gesellschaft verwaltet 2,5 Mrd. Euro (2015: 2,3 Mrd. Euro) Kapitalanlagen. Diese werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Richtlinien in einem strukturierten Prozess angelegt. Unter Gesamtrisikobetrachtung soll eine gleichzeitige Sicherstellung der Anlageziele Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlagen erreicht werden. Dieses wird unter anderem durch eine ausgewogene Diversifikation und strikte Begrenzung von Konzentrationsrisiken gewährleistet.

Mit der Kapitalanlage sind unvermeidbar signifikante Risiken verbunden, die durch die im Anlageprozess eingebauten Kontrollen und andere risikomindernde Maßnahmen bewusst eingegangen werden. Zum Erhalt beziehungsweise Ausbau der notwendigen Risikotragfähigkeit werden die Risiken der Kapitalanlagen aktiv gesteuert und fortlaufend an das jeweilige Kapitalmarktumfeld angepasst.

Die Kapitalanlagerisiken werden in Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken unterteilt:

### **Markttrisiken**

Die Marktpreisrisiken unserer Gesellschaft beruhen im Wesentlichen auf Wertverlusten bei festverzinslichen Anlagen.

Die Auswirkungen dieser Faktoren auf die Marktwerte der Kapitalanlagen werden in möglichen Risikoszenarien analysiert. Hierfür werden die Marktwertschwankungen von Zinsprodukten und Währungen unter Berücksichtigung der bestehenden Währungssicherungen und anderer derivativer Absicherungsmechanismen simuliert.

Die folgende Übersicht zeigt auf, wie sich eine Änderung der Währungskurse beziehungsweise der Marktzinsen kurzfristig auswirken würde. Bei der exemplarischen Berechnung wird eine Begrenzung der Marktzinsen bei null unterstellt.

<b>Renditeänderung des Rentenmarktes (in Basispunkte)</b>	<b>Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen</b>	
Anstieg um 200 BP	-600	Mio. Euro
Anstieg um 100 BP	-327	Mio. Euro
Rückgang um 100 BP	+353	Mio. Euro
Rückgang um 200 BP	+422	Mio. Euro

  

<b>Währungskursänderung</b>	<b>Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen</b>	
Anstieg um 10%	-1.172	Tsd. Euro
Anstieg um 5%	-5.731	Tsd. Euro
Rückgang um 5%	+525	Tsd. Euro
Rückgang um 10%	+1.036	Tsd. Euro

Unser Portfolio besteht zum Großteil aus festverzinslichen Papieren, daher reagiert dessen Marktwert stark auf Veränderungen des Zinsniveaus. Bereits ein Anstieg der Marktzinsen um 100 Basispunkte würde in einem deutlichen Rückgang unserer Bewertungsreserven resultieren.

Insgesamt ergeben sich Zinsrisiken durch einen Durationsmismatch zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Die Festlegung von Durationszielen erfolgt wiederum durch regelmäßige Asset Liability Management-Analysen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit unserer Gesellschaft. Dabei wird zum Beispiel das Risiko eines dauerhaften Niedrigzinsniveaus, welches bei der Wiederanlage zu einer Belastung der zukünftigen Ertragslage führt, quantifiziert und über gezielte Hedging-Programme abgesichert.

Zur Finanzierung der erwarteten Zinszusatzreserve in den kommenden Jahren wurden im Geschäftsjahr weiterhin stille Reserven von festverzinslichen Wertpapieren abgesichert. Im unwahrscheinlichen Fall erheblicher Bonitätsverschlechterungen oder gar Ausfällen von Emittenten kann sich aufgrund der resultierenden höheren Agienbestände auch ein höherer Abschreibungsbedarf ergeben. Darüber hinaus

können die festverzinslichen Wertpapiere bei einem Zinsanstieg stille Lasten aufweisen.

Währungsrisiken bestehen nur in wirtschaftlich unbedeutendem Umfang, da unsere Gesellschaft hauptsächlich im europäischen Raum investiert. Fremdwährungsinvestitionen werden begrenzt, kontrolliert und größtenteils gegen Wechselkurschwankungen abgesichert. Dies erfolgt durch den Einsatz von Fremdwährungsderivaten (zum Beispiel Devisentermingeschäften).

Wir verfolgen die Entwicklung der Kapitalmärkte sehr genau. Sollten sich die zuvor gezeigten negativen Szenarien im laufenden Geschäftsjahr ganz oder teilweise einstellen oder am Bilanzstichtag vorliegen, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese beinhalten unter anderem notwendige Abschreibungen auf die nachhaltigen Werte einzelner Kapitalanlagen, den selektiven Verkauf einzelner Titel und den optionalen Einsatz von Wertsicherungsmaßnahmen, um die Portfolios kurzfristig gegen weitere Wertverluste abzusichern.

### **Kreditrisiken**

Das Kreditrisiko umfasst die Insolvenz, den Zahlungsverzug und die Bonitätsverschlechterung des Schuldners beziehungsweise Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren, Darlehen und Genussrechten.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach einheitlichen internen Maßstäben und wird mit kontinuierlichen Kontrollprozessen überprüft.

Zusätzlich zur Überwachung der Ratings nehmen wir in Zusammenarbeit mit den von uns mandatierten Vermögensverwaltern Detailanalysen zu potenziell ausfallgefährdeten Wertpapieren vor, auf deren Basis dann über risikomindernde Maßnahmen entschieden wird. Für diese Analysen werden entscheidungsrelevante Marktinformationen herangezogen.

Einlagen bei Kreditinstituten erfolgen ausnahmslos bei Banken, die über ein Investment Grade Rating verfügen.

Die Kontrahenten der Derivatepositionen verfügen ausnahmslos über ein Investment Grade Rating, sofern die Geschäfte nicht über die Terminbörse Eurex abgewickelt wurden. Das Gegenparteirisiko der Derivategeschäfte wird fortlaufend durch die

Stellung von Sicherheiten (Collateral) abgesichert. Für einige OTC-Derivate gilt die Clearingpflicht über zentrale Gegenparteien sowie die Meldepflicht an das Transaktionsregister. AXA stellt die Einhaltung der Anforderungen aus EMIR (European Market Infrastructure Regulation) gruppenweit sicher.

Die Pro bAV Pensionskasse AG ist zu einem Anteil von 20 % der Kapitalanlagen (auf Marktwertbasis) in Staatsanleihen investiert. Anleihen von Spanien, Italien, Portugal und Irland, deren Risiken im Rahmen der europäischen Schuldenkrise diskutiert wurden, machen einen Anteil von 5% aus. Griechische Staatsanleihen sind nicht im Bestand. Auch wenn wir zurzeit Ausfälle aufgrund verschiedener Stützungsmaßnahmen nicht für ein wahrscheinliches Szenario halten, können wir künftige Abschreibungen auch vor dem Hintergrund politischer Unwägbarkeiten nicht ausschließen.

Ebenso halten wir Fremdkapitalinstrumente, die von nationalen und internationalen Banken sowie Unternehmen außerhalb des Finanzsektors emittiert wurden ( 21% der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis). Dieses Exposure wird entweder direkt oder über Fonds, Derivate und strukturierte Produkte gehalten und enthält zu einem geringen Teil nachrangige Instrumente. Das Portfolio der Genussscheine weist einen Nominalwert von 8 Mio. Euro auf.

Über 95% der festverzinslichen Wertpapieren in unserem Bestand verfügen über ein Investment Grade Rating. Der größte Teil unserer Rentenbestände ist besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bonität einzelner Emittenten sich in der Zukunft verschlechtert und damit Abschreibungsbedarf entstehen könnte.

### **Konzentrationsrisiken**

Konzentrationsrisiken entstehen, wenn Unternehmen hohe einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen und daraus hohe Ausfallverluste resultieren können. Bei der Kapitalanlage entstehen Konzentrationsrisiken, wenn Investitionen in einzelne Kapitalanlageprodukte oder Emittenten oberhalb definierter Grenzen durchgeführt werden. Aus diesem Grunde stehen Konzentrationsrisiken im engen Zusammenhang mit Markt- und Kreditrisiken und werden durch die Definition von Limiten auf Einzelpositionen und den Einsatz von Derivaten gesteuert und regelmäßig überwacht.

## Liquiditätsrisiken

Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquid angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar. Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wird darüber hinaus ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Dieser zeigt, dass unsere Gesellschaft auch bei extremen Stressannahmen keinen Liquiditätsengpass zu erwarten hätte.

Insgesamt wird bei der Kapitalanlage auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Kapitalanlagen geachtet, damit wir den Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungskunden jederzeit nachkommen können. Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf wird auf der Grundlage des konzerninternen Liquiditätshilfeabkommens Liquidität zur Verfügung gestellt.

## Risikosteuerung der Kapitalanlagen

Innerhalb des AXA Konzerns sind umfassende Governance-Strukturen, Steuerungsmaßnahmen und Richtlinien zur Risikosteuerung der Kapitalanlagen implementiert. Das Asset Liability Management Committee schlägt die Kapitalanlagestrategie vor, der Vorstand entscheidet hierüber. Das Investment Committee implementiert und überwacht die strategische Aufteilung der Kapitalanlagen nach Kapitalanlagearten (Asset Allocation) und die Einhaltung vorgegebener Limitsysteme. Darüber hinaus gilt eine umfassende interne Kapitalanlagenrichtlinie mit dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht gemäß § 124 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz. Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung und Streuung werden eingehalten. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken durch das gruppenweite Risikomanagement monatlich ausgewertet und überwacht.

Ziel des strukturierten Anlageprozesses ist es, die Risiken in den Portfolios durch systematische und kontrollierte Abläufe zu steuern. Anlageentscheidungen werden auf Basis von Asset Liability Management-Analysen vor dem Hintergrund der versicherungstechnischen Verpflichtungen, der Bewertungsreserven und der Eigenkapitalausstattung getätigt. Im Rahmen der strategischen und taktischen Asset Allocation bestehen prozentuale Begrenzungen für die einzelnen Anlageklassen. Zusätzlich werden Limite für Bonität, Einzelemittenten und die Duration des festverzinslichen Portfolios definiert und überwacht. Bei der Risikoeinschätzung wird dabei von einem dem jeweiligen Risiko adäquaten Prognosezeitraum ausgegangen. Zur Bewertung der Anlagerisiken steht eine Vielzahl von Risikomanagement-Instrumenten zur Verfügung.

Zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und -steuerung wird der Einsatz derivativer Finanzinstrumente regelmäßig geprüft. Mit diesen Instrumenten werden verschiedene Motive der Portfoliosteuerung umgesetzt: Absicherung, Erwerbsvorbereitung und Ertragssteigerung. Das Hauptmotiv beim Einsatz von derivativen Instrumenten der Kapitalanlagen ist die Absicherung, wodurch das im Portfolio liegende wirtschaftliche Risiko reduziert wird (Hedging).

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Asset Liability Management Committee und des Investment Committee wird das Kreditrisiko des Gesamtportfolios, einzelner Anlageklassen sowie kritischer Emittenten unter der systematischen Teilnahme des Chief Investment Officers und des Finanzvorstandes besprochen.

Das Audit and Risk Committee (ARC) wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen und die Risikosituation des Konzerns und der Einzelgesellschaften informiert.

### **Operationelle und sonstige Risiken**

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund der unzureichenden Betrachtung der aktuellen Rechtslage umfassen.

Unsere Gesellschaft beziehungsweise AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement, konkrete Rechtsänderungen. Die aus Projekten resultierenden Risiken sind in den einzelnen Risikokategorien berücksichtigt. Als risikobewusste Versicherungsgruppe hat AXA Deutschland Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken entwickelt.

Die Methoden und Prozesse werden ständig weiterentwickelt. Die operationellen Risiken sind in das Interne Kontrollsystem integriert, werden quantifiziert und qualitativ beurteilt. Die Ergebnisse der Risikobewertung fließen in die Unternehmenssteuerung ein.

Seit 2010 führt AXA Deutschland eine Sammlung von Daten aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) seit 2014 Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch operationeller Verluste.

Das Risikoprofil der AXA Deutschland ist wie im Vorjahr durch Gerichtsentscheidungen und Änderungen von Gesetzesvorhaben geprägt. Die Änderungen von rechtlichen Regelungen werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit der Rechts- sowie Complianceabteilung. Steigend sind weiterhin IT-Risiken inklusive Risiken um Datenschutz und IT-Sicherheit. Daher wurde in 2013 ein Projekt zur Identifizierung und Beseitigung von IT-Schwachstellen initiiert, Anfang 2014 gestartet und in den Jahren 2015 und 2016 über weiter ausgestaltet. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Bereich der IT-Sicherheit gewährleistet. Interne Kontrollprozesse reduzieren Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen Risiken aus der Einführung von Großprojekten unter besonderer Beobachtung. Bereits während der Projektphase werden erforderliche Maßnahmen identifiziert, so dass entstehende Risiken frühzeitig analysiert und gesteuert werden. Zusätzlich wird das operationelle Risikomanagement über jeden Projektchange informiert, um die Risikolage angemessen beurteilen zu können. Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA jederzeit garantiert werden. Diese sehen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden. Diese Risikoeinschätzung erfüllt im Wesentlichen vier Aufgaben:

1. Sammlung aller Informationen zur Priorisierung der Produkte, Dienstleistungen und somit Geschäftseinheiten im Rahmen der Prozesse Business Impact Analyse und Risk Identification and Assessment (RIA)
2. Untersuchung und Bewertung verschiedener Strategieoptionen mit dem Ziel, wichtige Produkte und Dienstleistungen auch im Notfall bereitstellen zu können

3. Entwicklung und Implementierung einer Business Continuity-Reaktion, vor allem in Form von Notfallplänen
4. Übung und Pflege der Business Continuity Management-Vorkehrungen

Der Leiter Operationelle Risiken ist Mitglied im zentralen Krisenmanagement-Team, um die Sicht des Risikomanagements in der Krisenorganisation sicherzustellen.

Auch strategische, Reputations- und weitere Rechtsrisiken werden permanent eng überwacht, das Instrumentarium insbesondere an präventiven Maßnahmen ständig überprüft und erweitert. Diese beschriebenen Maßnahmen inklusive der umfassenden Analyse und Bewertung sind geeignet, unsere in ihrer Bedeutung als gemäßigt eingeschätzten operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Ferner können Risiken aus der Anwendung steuerlicher Vorschriften entstehen. Diesen begegnen wir durch ein systematisches Management aller steuerlich relevanten Prozesse. Feststellungen aus steuerlichen Betriebsprüfungen früherer Jahre werden analysiert und bewertet und fließen in die Steuerung ein.

### **Kapitalmanagement und Solvabilität**

Die Steuerung der Kapitalbasis erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Ziel ist es, die jederzeitige Erfüllung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen sicherstellen zu können – selbst wenn im Extremfall die hierfür gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen unzureichend wären. Für die Bereitstellung des entsprechenden Eigenkapitals wird eine angemessene Verzinsung angestrebt.

Für die Solvabilität unserer Gesellschaft wurden die zum Stichtag 31. Dezember 2016 gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Der Bedeckungssatz für 2016 betrug 110 % (2015: 124 %). Die zur Bedeckung vorhandenen Eigenmittel beliefen sich nach der Berechnung 2016 auf 114,0 Mio. Euro (2015: 113,8 Mio. Euro).

Ab dem 1. Januar 2016 ist für Versicherungsunternehmen die Anwendung der neuen Aufsichtsanforderungen nach "Solvency II" gültig. Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) wie die Pensionskassen sind hiervon nicht betroffen. Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat haben sich allerdings am 30. Juni 2016 auf die so genannte „EbAV-II-Richtlinie“ verständigt. Mit dieser EbAV-Richtlinie sollen Hindernisse für grenzüberschreitende Tätigkeiten von EbAVs beseitigt und parallel die Risikotragfähigkeit der Einrichtungen in Anlehnung an die Regelungen zu Solvency II erhöht werden. Hinzu kommen Aufsichtsrechte der Behörden, Berichtspflichten gegenüber der Aufsicht und der Öffentlichkeit sowie Informationspflichten gegenüber Versorgungsanwärtern und –empfängern. Die neue

Richtlinie wurde am 23. Dezember 2016 veröffentlicht und ist gültig ab dem 13. Januar 2017. Die Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie in nationales Recht hat innerhalb von zwei Jahren zu erfolgen.

Im Juli 2013 wurde die weltweite AXA Gruppe durch das Financial Stability Board (FSB) als systemrelevant (Global Systemically Important Insurer [G-SII]) eingestuft. Aufgrund dessen wird die AXA Gruppe nunmehr künftig den „G-SII Policy Measures“ des International Association of Insurance Supervisors (IAIS) unterliegen und somit sukzessive bis voraussichtlich 2019 zusätzliche Anforderungen zu erfüllen haben.

### **Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Die Gesamtrisikosituation unserer Gesellschaft erforderte auch im Geschäftsjahr 2016 in Folge der weiterhin historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen besondere Beachtung – gerade mit Blick auf den weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve. Die noch jungen deregulierten Pensionskassen in der Rechtsform der Aktiengesellschaft wie unsere Gesellschaft sind dabei wesentlich stärker von der Niedrigzinssituation betroffen als die Lebensversicherungsunternehmen. Für die Finanzierung der Zinszusatzreserve sind durch die Pro bAV selbst, aber auch durch ihre Aktionäre bzw. im Rahmen aufsichtsrechtlicher Möglichkeiten erhebliche Mittel zu generieren, die nach aktueller Planung aber geringer ausfallen als noch vor einem Jahr erwartet. Etwaige Verluste wären zudem durch den Beherrschungsvertrag mit der AXA Konzern AG abgesichert. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand unserer Gesellschaft gefährden. Alle Risiken werden weiterhin frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert und wie in den Vorjahren zeigt die Solvabilität auch in 2016 eine Überdeckung.

## Sonstige Angaben

### *Zusammenarbeit im Konzern*

Die Geschäftsfunktionen unserer Gesellschaft werden im Rahmen von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen im Wesentlichen durch die AXA Konzern AG ausgeübt. Mit Funktionsauslagerungsvertrag vom 18./19.12.2012 hat die Pro bAV Pensionskasse AG an die AXA Konzern AG folgende (Kern-)Funktionen ausgelagert:

- a) Vertrieb
- b) Bestandsverwaltung
- c) Leistungsbearbeitung
- d) Rechnungswesen
- e) Interne Revision
- f) Vermögensanlage und Vermögensverwaltung

Mit Dienstleistungsvertrag vom 16. Januar 2014 hat die AXA Pro bAV Pensionskasse AG an die AXA Konzern AG folgende sonstige (Nicht-Kern-) Funktionen ausgelagert:

- a) Konzernkommunikation
- b) Recht
- c) Compliance
- d) Konzernreferat
- e) Strategie und Organisation
- f) Facility Management
- g) Personal
- h) Aktuariat
- i) Mathematik,
- j) Produktmanagement
- k) Planung und Geschäftssteuerung
- l) Cash
- m) Controlling
- n) Procurement
- o) Steuern
- p) Value Risk-Management
- q) Corporate Finance
- r) Marketing und
- s) IT

Die AXA Versicherung AG, die AXA Lebensversicherung AG und die Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG stellen uns ihre Vertriebsorganisationen zur Verfügung.

### **Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen**

Weiterhin bestand bis Ende 2016 ein Kooperationsvertrag mit der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG.

Zur Beratung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung – insbesondere mittelständischer Unternehmen – arbeiten wir mit der zum AXA Konzern gehörenden Kölner Spezial Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung, Köln, zusammen.

Darüber hinaus werden Versicherungen im Rahmen von Konsortialverträgen mit anderen Versicherungsunternehmen vermittelt.

### **Verbandszugehörigkeit**

Unsere Gesellschaft gehört folgenden Verbänden und Vereinen aus der Versicherungswirtschaft an:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
- Der Versicherungsombudsmann e. V., Berlin

### **Nachtragsbericht**

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2016 sind bei unserer Gesellschaft keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

## **Ausblick und Chancen**

### **Weiter gute wirtschaftliche Lage erwartet**

Die gute wirtschaftliche Lage wird sich aller Voraussicht nach im laufenden Jahr fortsetzen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erwartet in seinem Ende Januar veröffentlichten Jahreswirtschaftsbericht 2017 ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,4 % nach 1,9 % im Jahr 2016. Das im Vergleich zum Vorjahr etwas geringere Wachstum wird auf die geringere Zahl an Arbeitstagen im laufenden Jahr zurückgeführt. Bundesregierung und Bundeswirtschaftsministerium begründen ihre positive Einschätzung vorrangig mit überdurchschnittlichen Konsumausgaben der privaten Haushalte, kräftigen Investitionen in den Wohnungsbau und dem höheren Ausgabe-Spielraum des Staates angesichts der guten Lage der öffentlichen Haushalte.

Auch die deutschen Wirtschaftsverbände sind für 2017 vorsichtig optimistisch. Nach einer Verbandsbefragung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) gehen 28 von 48 befragten Verbänden von einer steigenden Produktion im laufenden Jahr aus. Während besonders das Baugewerbe und ihr nahe Branchen zuversichtlich sind, fürchten die Automobilindustrie und die Finanzwirtschaft einen Abwärtstrend. Risiken werden vor allem im Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, in den Regierungswechseln in Italien und den USA sowie in den weiterhin niedrigen Zinsen gesehen. Die Finanz- und Versicherungswirtschaft ist zudem nach Einschätzung des IW eine der Branchen, in denen im neuen Jahr voraussichtlich Stellen gestrichen werden müssen.

### **Versicherungsbranche strebt höheres Wachstum als 2016 an**

Zu den Verbänden, die mit einer Verbesserung ihrer Geschäftsentwicklung rechnen, gehört auch der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. Er rechnet im laufenden Jahr für die Branche über alle Sparten hinweg mit einem Beitragswachstum von mindestens 1 %. Das wäre besser als 2016, als die deutsche Versicherungswirtschaft lediglich um 0,2 % wachsen konnte.

Für die Lebensversicherung erwartet der GDV im laufenden Jahr einen abgeschwächten Beitragsrückgang von etwa 0,5 % (2015: - 2,2 %) und begründet dies damit, dass die neu eingeführten Produkte zunehmend stärkere Akzeptanz finden. In der Schaden- und Unfallversicherung wird ein Zuwachs von etwa 2,1 % nach 2,9 % im Jahr 2016 prophezeit. Ebenso rechnen die privaten Krankenversicherer im laufenden Jahr mit einem erneuten Wachstum bei den Beiträgen.

## Entwicklungen in der Pro bAV Pensionskasse AG

Zur Vereinheitlichung der Systemlandschaft im AXA Konzern wird der Bestand der Pro bAV Pensionskasse AG im Jahr 2017 auf ein neues konzerneinheitliches Bestandsführungssystem migriert. Diese in die Zukunft gerichtete Maßnahme wird den Service für unsere Kunden weiter verbessern und langfristig deutliche Kostenentlastungen erzeugen.

Die preisliche Positionierung der Pro bAV Pensionskasse AG innerhalb der Wettbewerbspensionskassen ist weiterhin gut. In 2017 gilt für die aktuelle Tarifgeneration eine Deklaration der laufenden Überschussbeteiligung von 2,0 % (diese gilt auch für Versicherungsbestände im Bestandsneugeschäft der ehemaligen winsecura Pensionskasse AG). Im Vergleich zu den Lebensversicherungen besteht jedoch ein preislicher Wettbewerbsnachteil in Höhe der differierenden Überschussbeteiligungen, die eine erfolgreiche Teilhabe am gesamten Markt der betrieblichen Altersversorgung erschwert.

Eine Herausforderung stellen die weiter gesunkenen, historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen für alle Lebensversicherungsgesellschaften und Pensionskassen, aber auch die staatlichen Altersversorgungssysteme, dar. Zur Sicherstellung künftiger Garantiezinsverpflichtungen sind bei Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen Zinszusatzreserven bzw. im regulierten Bestand Zinsverstärkungen zu stellen, deren Finanzierung überwiegend durch die Realisierung von Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen erfolgen wird. Anders als die Lebensversicherungsunternehmen verfügen die deregulierten, erst ab 2002 gegründeten Pensionskassen, jedoch nicht über weitere Finanzierungsquellen wie Kosten- und Risikogewinne oder hohe freie Rückstellungen für Beitragsrückerstattung. Aktuelle Planrechnungen für die Pro bAV zeigen, dass selbst im Szenario leicht steigender Zinsen gemäß Unternehmensplanung die notwendige Zinszusatzreserve bzw. eine entsprechende Zinsverstärkung im regulierten Bestand in den kommenden Jahren nicht von der Gesellschaft alleine finanziert werden kann. Es sind zusätzlich auch durch die Aktionäre bzw. im Rahmen aufsichtsrechtlicher Möglichkeiten erhebliche Mittel zu generieren. Diese Aussage gilt im besonderen Maße in einem Flachzins-szenario, in dem die Aufwände deutlich höher ausfallen.

Die Pro bAV Pensionskasse AG geht für das Jahr 2017 und die Folgejahre von abnehmenden Versicherungsbeständen und dementsprechend zurückgehenden Beitragseinnahmen aus. Das Kapitalanlageergebnis wird in den nächsten Jahren als Folge der benötigten Erträge zur Finanzierung der weiter ansteigenden Zinszusatzreserve zunehmen. Die Aufwände für die Zinszusatzreserve werden sich – mit Ausnahme des Jahres 2018 im Durchschnitt auf dem Niveau des Jahres 2016 bewegen - für das Jahr 2018 geht die Planung von einem deutlich über 2016

liegenden Aufwand aus. In der Planung ist berücksichtigt, dass die nach den erfolgten Gewinnrealisierungen freigewordenen Mittel nur mit einer geringeren Effektivverzinsung wieder angelegt werden können.

Bei den Kosten erwarten wir für 2017 einen deutlichen Rückgang in Folge des zurückgehenden Neugeschäftes bei gegenüber 2016 moderat rückläufigem Aufwand für die Systemmigration in das neue Bestandsführungssystem. Für die Folgejahre gehen wir von einem sukzessiven moderaten Rückgang der Kosten, getrieben durch rückläufige Belastungen aus der Systemmigration des neuen Bestandsführungssystems sowie durch Einsparungen im Rahmen der konzernweiten Kostensenkungsmaßnahmen aus. Vor dem Hintergrund der Kapitalmarktentwicklung und des weiteren Aufbaus der Zinszusatzreserve müssen voraussichtlich ab 2019 finanzielle Mittel durch den Aktionär oder im Rahmen des Beherrschungsvertrages durch die AXA Konzern AG zur Verfügung gestellt werden, um ein ausgeglichenes Ergebnis von Null zu erreichen.

Köln, den 3. April 2017

Der Vorstand

# Anlagen zum Lagebericht

## Betriebene Versicherungsarten

### Hauptversicherungen

(als Einzel- und Kollektivversicherungen)

Rentenversicherungen

Rentenversicherung mit und ohne Kapitalwahlrecht

Fondsgebundene Rentenversicherung

### Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

## Statistische Angaben

### A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2016

In Tsd. Euro	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12 fache Jahresrente	Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr
					Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr		
<b>Bestand am Ende des Vorjahres</b>	264.981	257.794		6.025.844	54.378	52.732	76.445	70.986	134.158	134.076
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	264.981	257.794		6.025.844	54.378	52.732	76.445	70.986	134.158	134.076
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>										
1. Neuzugang										
a) eingelöste Versicherungsscheine	6.245	5.580	405	91.565	1.224	1.188	719	551	4.302	3.841
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	3.434	3.307	59.310	0	651	0	701	0	2.083
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile				144						
3. Übriger Zugang	1.496	674	2.947	20.637	917	604	10	-8	569	78
<b>4. Gesamter Zugang</b>	<b>7.741</b>	<b>9.688</b>	<b>6.659</b>	<b>171.656</b>	<b>2.141</b>	<b>2.443</b>	<b>729</b>	<b>1.244</b>	<b>4.871</b>	<b>6.001</b>
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres:</b>										
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	368	245		5.841	107	57	101	69	159	119
2. Ablauf der Versicherung/Beitragsablauf	2.192	2.378		24.978	711	659	693	484	788	1.236
3. Rückkauf und Umwandlung in Beitragsfreie Versicherungen	5.565	13.948		227.957	227	3.986	795	3.243	4.543	6.720
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.516	1.431		29.553	463	527	231	232	822	672
5. Übriger Abgang	1.532	980		24.221	335	152	0	0	1.197	828
<b>6. Gesamter Abgang</b>	<b>11.172</b>	<b>18.983</b>		<b>312.550</b>	<b>1.844</b>	<b>5.380</b>	<b>1.819</b>	<b>4.028</b>	<b>7.510</b>	<b>9.575</b>
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>261.549</b>	<b>248.499</b>		<b>5.884.950</b>	<b>54.676</b>	<b>49.796</b>	<b>75.355</b>	<b>68.202</b>	<b>131.518</b>	<b>130.501</b>

Die Angaben zu den Beiträgen beziehen sich auf Haupt- und Zusatzversicherungen. Die Angaben zu Anzahl und Versicherungssumme nur auf Hauptversicherungen.

## B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2016

In Tsd. Euro	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
			Rentenversicherung		Sonstige Lebensversicherungen			
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12 fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12 fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12 fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12 fache Jahresrente
Bestand am Ende des Vorjahres	264.981	6.025.844	54.378	1.126.354	76.445	2.347.073	134.158	2.552.417
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	264.981	6.025.844	54.378	1.126.354	76.445	2.347.073	134.158	2.552.417
davon beitragsfrei	57.405	365.780	16.069	106.374	22.765	157.181	18.571	102.224
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	261.549	5.884.950	54.676	1.097.715	75.355	2.286.405	131.518	2.500.829
davon beitragsfrei	61.832	428.808	18.644	130.120	24.155	180.156	19.033	118.532

## C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2016

In Tsd. Euro	Zusatzversicherungen insgesamt		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12 fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12 fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12 fache Jahresrente
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	29.480	867.047	20.685	768.703	8.795	98.344
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	28.409	833.717	19.820	738.078	8.589	95.639

## D. Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2016

In Tsd. Euro	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten <sup>2)</sup> Tsd. Euro	Witwer	Witwen	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	136.589	127.057	952	691	2.363	7	1	0	10	0	0
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern <sup>1)</sup>	2.594	3.650	385	365	1.129	0	0	0	0	0	0
2. sonstiger Zugang	923	665	-76	-42	-188	0	0	0	0	0	0
3. gesamter Zugang	3.517	4.315	309	323	940	0	0	0	0	0	0
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	246	118	15	15	59	0	0	0	0	0	0
2. Beginn der Altersrente	207	159	20	5	39	0	0	0	0	0	0
3. Invalidität	11	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	1.198	1.116	29	46	52	0	0	0	0	0	0
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	2.934	2.632	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	671	845	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	914	575	25	22	29	0	0	0	0	0	0
8. gesamter Abgang	6.181	5.446	88	89	179	0	0	0	0	0	0
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	133.926	125.925	1.173	925	3.124	7	1	0	10	0	0
davon:											
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung											
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung											
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung											
4. beitragsfreie Anwartschaften											
5. in Rückdeckung gegeben <sup>3)</sup>											
6. in Rückversicherung gegeben	30.456	29.967									
7. Lebenslange Altersrente	14.365	13.507									
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung <sup>4)</sup>											

<sup>1)</sup> Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente.

<sup>2)</sup> Einzusetzen ist hier der Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten bzw. – bei Auszahlungsplänen – Raten (entsprechend der Deckungsrückstellung).

<sup>3)</sup> Hier sind Eintragungen vorzunehmen, sofern zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten Verträge bei Lebensversicherern abgeschlossen wurden.

<sup>4)</sup> Hat die Phase der Restverrentung bereits begonnen, so ist die Eintragung in der Zeile „lebenslange Altersrente“ vorzunehmen.

## Bestand an Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2016

In Tsd. Euro	Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	29.480	867.047
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	28.409	833.717
davon in Rückdeckung gegeben	6.001	685.108

### F. Beitragssumme des Neuzugangs im Geschäftsjahr 2016

In 2016 betrug die Beitragssumme des Neuzugangs 254,1 Mio. Euro, das Vorjahr belief sich auf 301,2 Mio. Euro.

# Jahresabschluss

## Bilanz zum 31.12.2016

in Tsd. Euro

Aktiva	2016		2015	
<b>A. Kapitalanlagen</b>				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.350		27.850	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	44.946	80.296	43.231	71.081
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	516.005		401.654	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	987.719		838.764	
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	312.424		332.803	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	578.062		570.712	
c) übrige Ausleihungen	45.604	936.090	27.381	
4. Einlagen bei Kreditinstituten		2.439.814	10.300	2.181.614
		<b>2.520.110</b>		<b>2.252.695</b>
<b>B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>		<b>367.770</b>		<b>336.887</b>
<b>C. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	2.467		2.959	
b) noch nicht fällige Ansprüche	18.977	21.444	28.241	
2. Versicherungsvermittler		31	82	31.282
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		-		5
III. Sonstige Forderungen		7.919		6.098
davon an verbundene Unternehmen				
7.413 Tsd. Euro (2015: 5.481 Tsd. Euro)				
		<b>29.394</b>		<b>37.385</b>
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		9.680		2.262
II. Andere Vermögensgegenstände		1.665		1.693
		<b>11.345</b>		<b>3.955</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		35.031		36.091
		<b>35.031</b>		<b>36.091</b>
<b>F. Aktive latente Steuern</b>		<b>992</b>		<b>-</b>
		<b>2.964.642</b>		<b>2.667.013</b>

Tsd. Euro

<b>Passiva</b>	<b>2016</b>		<b>2015</b>	
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital		1.500		1.500
II. Kapitalrücklage		97.449		97.449
III. Jahresüberschuss		0		0
		<u>98.949</u>		<u>98.949</u>
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	9.031		9.292	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>181</u>	8.850	<u>171</u>	9.121
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.411.835		2.159.669	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>13.938</u>	2.397.897	<u>14.939</u>	2.144.730
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	7.455		8.992	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>80</u>	7.375	<u>68</u>	8.924
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	16.900		17.761	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>-</u>	16.900	<u>-</u>	
		<u>2.431.022</u>		<u>2.180.536</u>
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	367.770		336.887	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>-</u>	367.770	<u>-</u>	
		<u>367.770</u>		<u>336.887</u>
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Steuerrückstellungen		1.401		-
II. Sonstige Rückstellungen		<u>198</u>		<u>242</u>
		<u>1.599</u>		<u>242</u>
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>		<b>14.199</b>		<b>15.178</b>
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1) Versicherungsnehmern	33.425			32.804
2) Versicherungsvermittlern	<u>293</u>	33.718		<u>32.804</u>
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rück- versicherungsgeschäft		311		562
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 184 Tsd. Euro (2015: 561 Tsd. Euro)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		17.074		1.855
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 16.033 Tsd. Euro (2015: 573 Tsd. Euro)				
davon aus Steuern 38 Tsd. Euro (2015: 18 Tsd. Euro)				
		<u>51.103</u>		<u>35.221</u>
		<b>2.964.642</b>		<b>2.667.013</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 19. Dezember 2016 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 27. März 2017

Dr. Peter Julius

Verantwortlicher Aktuar der Pro bAV Pensionskasse AG

Gemäß § 128 Abs. 5 des VAG wird hiermit bestätigt, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt worden ist.

Köln, den 27. März 2017

Der Treuhänder:

Hans Riedel

Köln, den 09. Mai 2017

Der Vorstand

# Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Tsd. Euro

Versicherungstechnische Rechnung	2016	2015
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	261.833	269.241
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	5.533	7.032
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	261	336
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	10	10
	256.571	262.555
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	853	1.555
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmen		
1.500 Tsd. Euro (2015: 0 Tsd. Euro)	1.500	-
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon aus verbundenen Unternehmen		
897 Tsd. Euro (2015: 785 Tsd. Euro)	51.371	60.116
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	51.172	34.063
	104.043	94.179
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	18.793	21.467
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	208	13.353
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	67.036	59.523
bb) Anteil der Rückversicherer	323	321
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	1.537	134
bb) Anteil der Rückversicherer	-14	1
	65.162	59.069
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	283.049	296.655
bb) Anteil der Rückversicherer	3.877	5.044
	279.172	291.611
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	2.045	-
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlußaufwendungen	10.917	13.649
b) Verwaltungsaufwendungen	6.321	10.184
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	715	913
	16.523	22.920
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.826	1.560
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-	3.359
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	217	1.359
	2.043	6.278
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	4	101
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	11.046	13.647
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>	<b>4.473</b>	<b>-517</b>
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	2.423	2.596
2. Sonstige Aufwendungen	6.268	-3.845
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>628</b>	<b>431</b>
4. Außerordentliche Aufwendungen	63	329
<b>5. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-63</b>	<b>-329</b>
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	565	13
7. Sonstige Steuern	0	115
<b>8. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Anhang

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

### **Angaben zur Identifikation gem. § 264 Abs. 1a HGB**

Die Pro bAV Pensionskasse AG mit Sitz in Köln ist ein Tochterunternehmen der AXA Konzern AG. Sie ist in dem vom Amtsgericht Köln geführten Handelsregister mit der Handelsregisternummer HR B 39878 eingetragen.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Aktiva

*Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen* wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

*Ausleihungen an verbundene Unternehmen* wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Unter dieser Position ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen wurden entsprechend den Regeln für die dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren bewertet.

*Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere*, die dem *Anlagevermögen* zugeordnet waren, wurden entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Zur Beurteilung, ob bei **Aktien und Investmentanteilen**, die **überwiegend Aktien** beinhalten, eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:

- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20% unter dem Buchwert.
- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10% unter dem Buchwert.

Bei Erfüllung von mindestens einem dieser Aufgreifkriterien erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert. Zusätzlich erfolgt eine Beurteilung unter besonderer Berücksichtigung der erwarteten beziehungsweise eingetretenen Zahlungsausfälle aus entsprechenden Wertpapieren.

*Investmentanteile, die überwiegend Rentenzertifikate* beinhalten und stille Lasten ausweisen, wurden anhand der erwarteten Rückzahlungen aus den entsprechenden Wertpapieren innerhalb des Fonds auf eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung hin überprüft.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**, die dem **Umlaufvermögen** zugeordnet waren, wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern der beizulegende Zeitwert wieder gestiegen ist.

**Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**, die dem **Anlagevermögen** zugeordnet waren, wurden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Die dauerhafte Wertminderung eines Wertpapiers wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings / der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-) Ausfall des Schuldtitels ausgegangen wird.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

**Namenschuldverschreibungen** wurden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit aufgelöst.

**Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

**Übrige Ausleihungen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit aufgelöst.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden mit den Nennbeträgen angesetzt.

**Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen** wurden mit dem Zeitwert bewertet.

Es befinden sich **strukturierte Produkte**, d.h. Anlagen mit eingebetteten Derivaten (z.B. Kündigungsrechte, Optionen oder Swaps), im Bestand. Diese Darlehen beziehungsweise Schuldverschreibungen und die darin enthaltenen Rechte oder Verpflichtungen werden einheitlich bilanziert. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Bewertung der anderen Schuldverschreibungen und Darlehen.

**Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden mit dem **Nennwert** abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Die **aktiven latenten Steuern** wurden mit einem Steuersatz von 32% bewertet.

**Die übrigen**, nicht erwähnten **Aktivposten** sind grundsätzlich mit dem **Nennwert** angesetzt.

## Passiva

**Beitragsüberträge** umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitrags-einnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden für jede einzelne Versicherung unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns der Versicherungsperiode und der Beitragszahlungsweise berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurde der koordinierte Ländererlass des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 berücksichtigt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften einzelvertraglich, mit Ausnahme der fondsgebundenen Rentenversicherung, nach der prospektiven Methode und für beitragspflichtige Versicherungen mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten ermittelt. Für die fondsgebundene Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode. Bei beitragsfreigestellten Versicherungen wurden die künftigen Kosten explizit berücksichtigt. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde ebenfalls in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die einmaligen Abschlusskosten wurden nach dem Zillmerverfahren unter Berücksichtigung der genauen Beginnstermine der Versicherungen berechnet. Dabei beträgt der Zillmersatz gemäß der jeweils geltenden Fassung von § 4 DeckRV für Verträge ab 2015 maximal 25 ‰ bzw. für Verträge vor 2015 maximal 40 ‰ der Beitragssumme. Eine durch noch nicht getilgte rechnungsmäßige Abschlusskosten entstandene negative Deckungsrückstellung wurde als Forderung an Versicherungsnehmer aktiviert.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Die seit 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufwerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung wurden berücksichtigt.

Im Einzelnen wurde für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG die Deckungsrückstellung nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan in der geltenden Fassung bestimmt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden sind.

Zur Ermittlung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen herangezogen:

Versicherungsart	Anteil an der Deckungsrückstellung*	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)	Zinssatz
<b>Regulierter Bestand</b>			
Rentenversicherungen	57,82%	ST DAV 1994 R	3,25%
Rentenversicherungen	0,22%	ST DAV 2004 R	3,25%
Rentenversicherungen	4,89%	ST DAV 2004 R	2,75%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	0,36%	IT DAV 1997 I, TI, RI	3,25%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	0,02%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,75%
<b>Deregulierter Bestand</b>			
Rentenversicherungen	7,22%	ST DAV 2004 R	2,75%
Rentenversicherungen	23,37%	ST DAV 2004 R	2,25%
Rentenversicherungen	3,13%	ST DAV 2004 R	1,75%
Rentenversicherungen	2,20%	ST AXA 2013 R (Unisex)	1,75%
Rentenversicherungen	0,54%	ST AXA 2013 R (Unisex)	1,25%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	0,03%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,75%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	0,12%	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,25%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	0,05%	IT DAV 1997 I, TI, RI	1,75%
Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	0,02%	IT AXA 2013 I (Unisex)	1,75%

\* Unter Berücksichtigung von Zusatzreserven

Bei den Sterbetafeln ST AXA 2013 R und IT AXA 2013 I handelt es sich um Sterbetafeln, die im AXA Konzern nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden der DAV hergeleitet wurden.

Aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase wurde für Versicherungen im Altbestand mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine pauschale Zinsverstärkung in Höhe von 108,0 Mio. Euro vorgenommen. Das entspricht bei Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten in der Ermittlung der Zinsverstärkung in einem Teilbestand einem Bewertungszins von ca. 2,54 %, im restlichen Bestand einem Bewertungszins von 2,47 %. Für Versicherungen des Neubestandes, deren Rechnungszins über dem Referenzzins der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) in Höhe von 2,54 % liegt, wurde die Zinszusatzreserve einzelvertraglich entsprechend § 5 Absatz 4 DeckRV ermittelt. Die Berechnungen für den Neubestand erfolgten unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten.

Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nach der Sterbetafel DAV 1994 R kalkuliert sind, wurde für die Deckungsrückstellung eine einzelvertragliche Vergleichsrechnung vorgenommen. Der Vergleichswert ergab sich für einen Teilbestand aus einer aktuariell angemessenen Interpolation der Deckungsrückstellungen entsprechend der Sterbetafel für Rentenversicherungen DAV 2004 R – Bestand und DAV 2004 R - B20, für den restlichen Bestand unter Ansatz eines aktuariell

angemessenen Sterblichkeitstrends in der Sterbetafel DAV 2004 R. Positive Differenzen zwischen Vergleichsreserve und ursprünglicher Reserve wurden unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtsquoten gemäß DAV-Empfehlung oder unternehmenseigener Auswertungen aufgefüllt.

Für den Versicherungsbestand der ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife erfolgte eine Kontrollrechnung mit geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen. Es ergab sich kein Auffüllbedarf.

Die Deckungsrückstellung für Bonusrenten wurde nach denselben Grundlagen berechnet, wie sie zur Berechnung der Deckungsrückstellung der zugehörigen garantierten Leistung herangezogen wurden.

Bei fremdgeführten Konsortialverträgen sind die anteiligen Deckungsrückstellungen von den Konsortialführern nach deren Geschäftsplänen beziehungsweise deren Grundsätzen berechnet worden. In den Fällen, in denen die Angaben für das Geschäftsjahr noch nicht vorlagen, wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von uns auf Basis der Bilanzangaben der Konsortialführer der Vorjahre unter Berücksichtigung der uns im Geschäftsjahr bekannt gegebenen Geschäftsvorfälle hochgerechnet.

Die in Einzelreservierung gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle.

Für diejenigen Versicherungsfälle, die vor dem Abschlussstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet, orientiert an Erfahrungswerten über die Höhe der fällig gewordenen Leistung, vermindert um die jeweils vorhandene Deckungsrückstellung. Dabei wurden auch Erfahrungen aus dem größeren Bestand der AXA Lebensversicherung AG zur Hilfe genommen.

Das gesamte Abwicklungsergebnis im Geschäftsjahr war angemessen und positiv.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1973 errechnet.

Bei der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** handelt es sich um erzielte Überschüsse, die vertraglich für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt, aber den einzelnen Versicherungsverträgen noch nicht zugeteilt worden

sind. Die innerhalb dieser Rückstellung gebundenen Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen (Schlussüberschussanteile, Ablaufgewinne, Nachdividenden) wurden entsprechend den Bestimmungen des § 28 Absatz 7 RechVersV und dem für den regulierten Bestand genehmigten Geschäftsplan ermittelt.

Für Versicherungen im Altbestand, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei für einen Teilbestand mit einem Zinssatz von 6,1 %, für den restlichen Bestand mit einem Zinssatz von 6,0 % vorgenommen. Die Diskontsätze ermitteln sich gemäß dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan und enthalten aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen

Für Versicherungen im Neubestand, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei für einen Teilbestand mit einem Zinssatz von 6,3 % (Schlussüberschussanteile) beziehungsweise 8,0 % (Nachdividende), für den restlichen Bestand mit einem Zinssatz von 6,0 % vorgenommen. Die Zinssätze ermitteln sich gemäß § 28 Absatz 7d RechVersV und enthalten aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen.

Für im Folgejahr ablaufende Versicherungen wurden Mittel für die Schlussüberschussbeteiligungen undiskontiert und in der bei Ablauf anfallenden Höhe gebunden.

Bei der **Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern** getragen wird, wurde das Deckungskapital jeder einzelnen fondsgebundenen Lebensversicherung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden sind. Für den Altbestand wurde der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte Geschäftsplan zugrunde gelegt. Dabei werden die einzelnen Versicherungen grundsätzlich in Anteileneinheiten geführt, die zum Berechnungsstichtag mit ihrem Zeitwert bewertet und passiviert wurden.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung von Portefeuille-Eintritten und -

Austritten. Hier gelten grundsätzlich dieselben Berechnungsmethoden wie für das selbst abgeschlossene Bruttogeschäft.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** und wurden nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die **übrigen**, nicht einzeln erwähnten **Passivposten** sind grundsätzlich mit dem **Nennwert** angesetzt.

## **Gewinn- und Verlustrechnung**

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

## **Grundlagen der Währungsumrechnung**

Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

## **Zeitwerte der Kapitalanlagen**

Die Offenlegung von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54 ff. der RechVersV. Die Angaben wurden zum Bilanzstichtag erstellt.

Die beizulegenden Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen wurden nach Ertragswertverfahren, mit Börsenwerten zum Bilanzstichtag oder mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte der als Ausleihungen an verbundene Unternehmen klassifizierten Schuldverschreibungen und Darlehen wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1–50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag–11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2016 ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte per 31. Dezember 2016 verwendet.

Als beizulegende Zeitwerte für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden im Wesentlichen die Börsenkurse per 31. Dezember 2016 angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere ohne Börsennotierung wurden auf Grundlage von Discounted-Cash-Flow-Methoden ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere und sonstige Ausleihungen wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1 – 50 Jahre) und der Eonia-/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag – 11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2016 ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte der Einlagen bei Kreditinstituten entsprachen aufgrund des kurzfristigen Charakters den Buchwerten.

Die beizulegenden Zeitwerte für strukturierte Produkte wurden anhand von Börsenkursen oder, falls kein Börsenkurs vorhanden ist, mit marktüblichen Bewertungsmodellen ermittelt.

### **Einbeziehung in den Konzernabschluss**

Durch die Einbeziehung unserer Gesellschaft in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, verlegten wir einzelne Buchungsschlussstermine und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten ab. Es ergaben sich dadurch keine wesentlichen Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## Angaben zur Bilanz

### Aktiva

#### Entwicklung der Aktivposten A im Geschäftsjahr 2016

In Tsd. Euro

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Umbuchungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
<b>A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.850	7.500	0	0	0	0	35.350
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	43.231	1.715	0	0	0	0	44.946
<b>3. Summe A. I.</b>	<b>71.081</b>	<b>9.215</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>80.296</b>
<b>A. II. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	401.654	184.720	70.369	0	0	0	516.005
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	838.764	564.014	415.059	0	0	0	987.719
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	332.803	20.038	40.417	0	0	0	312.424
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	570.711	136.135	128.786	0	0	0	578.060
c) übrige Ausleihungen	27.381	18.481	258	0	0	0	45.604
4. Einlagen bei Kreditinstituten	10.300	0	10.300	0	0	0	0
<b>5. Summe A. II.</b>	<b>2.181.614</b>	<b>923.388</b>	<b>665.189</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.439.813</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>2.252.695</b>	<b>932.603</b>	<b>665.189</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.520.109</b>

Die wesentlichen Zu- und Abgänge entfallen auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie festverzinsliche Wertpapiere und resultieren aus der Finanzierung der erwarteten Zinszusatzreserve in den kommenden Jahren.

## Zeitwerte der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2016 gem. § 54 RechVersV

In Tsd. Euro

	2016				2015			
	Bilanzwerte	Zeitwerte		Summe	Bilanzwerte	Zeitwerte		Summe
		zu Anschaffungskosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert			zu Anschaffungskosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	
<b>A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.350	41.048	0	41.048	27.850	33.308	0	33.308
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	44.946	47.292	0	47.292	43.231	44.783	0	44.783
<b>Summe A. I.</b>	<b>80.296</b>	<b>88.340</b>	<b>0</b>	<b>88.340</b>	<b>71.081</b>	<b>78.091</b>	<b>0</b>	<b>78.091</b>
<b>A. II. Sonstige Kapitalanlagen</b>								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	516.005	715.245	0	715.245	401.654	541.181	0	541.181
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	987.719	1.062.716	0	1.062.716	838.764	897.903	0	897.903
3. Sonstige Ausleihungen	936.090	1.029.552	0	1.029.552	930.896	1.033.857	0	1.033.857
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0	10.300	0	10.300	10.300
<b>Summe A. II.</b>	<b>2.439.814</b>	<b>2.807.513</b>	<b>0</b>	<b>2.807.513</b>	<b>2.181.614</b>	<b>2.472.941</b>	<b>10.300</b>	<b>2.483.241</b>
<b>Summe A. Kapitalanlagen</b>	<b>2.520.110</b>	<b>2.895.853</b>	<b>0</b>	<b>2.895.853</b>	<b>2.252.695</b>	<b>2.551.032</b>	<b>10.300</b>	<b>2.561.332</b>
<b>Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert</b>				<b>375.743</b>				<b>308.638</b>
<b>Agien und Disagien</b>				<b>0</b>				<b>0</b>
<b>Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert inkl. Agien und Disagien</b>				<b>375.743</b>				<b>308.638</b>

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen vor Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs beträgt 2.347,3 Mio. Euro. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beläuft sich auf 2.695,9 Mio. Euro. Hieraus ergibt sich ein Saldo von 348,6 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr wurden stille Reserven von festverzinslichen Wertpapieren abgesichert. Dadurch reduzierten sich die Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere und erhöhten sich die Bewertungsreserven von bei Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im gleichen Umfang.

## A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

### Pflichtangaben nach § 285 Nr. 11 und Nr. 11 a) HGB: Pflichtangaben nach § 285 Nr. 11 und Nr. 11 a) HGB:

An folgenden Unternehmen waren wir mit mindestens 20 % beteiligt:

in Tsd. Euro	2016	2015
<b>AXA Alternative Participations SICAV IV (Compartment B), Luxemburg</b>		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,00%	100,00%
Eigenkapital	41.126	32.710
Ergebnis des Geschäftsjahres	1.723	2.880

## A.II. Sonstige Kapitalanlagen

Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro für ein Portfolio gewerblicher US-Immobilienkredite, welche durch erstrangige Hypotheken besichert sind. Das Risiko besteht im Ausfallrisiko des Mieters sowie in der gegebenenfalls nötigen Verwertung der Immobilie. Darüber hinaus gibt es 3,8 Mio. Euro Einzahlungsverpflichtungen für einen Fonds, der in europäische Mittelstandsanleihen verschiedener Senioritäten investiert. Das Risiko besteht vor allem im Ausfall der Emittenten.

### Zuordnung von Kapitalanlagen zum Anlagevermögen gemäß § 341 b Abs. 2 HGB

Auf der Grundlage nachfolgender Darstellungen nahm die Pro bAV Pensionskasse AG die Möglichkeit (gemäß § 341b HGB) in Anspruch, Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zuzuordnen, da sie dazu bestimmt waren, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Im Geschäftsjahr 2016 waren Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 1.533,7 Mio. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet (2015: 1.225,9 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 60,9 % an den gesamten Kapitalanlagen (2015: 54,4 %).

### Grundlage für die Bestimmung

Die Bestimmung, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurde aus folgenden Indikatoren abgeleitet:

- Die Pro bAV Pensionskasse AG war in der Lage, die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen so zu verwenden, dass sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen könnten.
- Aufgrund der laufenden Liquiditätsplanung sowie der Verpflichtungserklärung durch die AXA Konzern AG, unterjährig liquiditätswirksame Zuschüsse zu leisten,

besaß die Pro bAV Pensionskasse AG die Fähigkeit zur Daueranlage der betreffenden Kapitalanlagen.

- c) Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen wurden in der Buchhaltung jeweils auf gesonderten Konten von den anderen Wertpapieren getrennt erfasst. Eine depotmäßige Trennung von Anlage- und Umlaufvermögen ist gewährleistet.

### **Voraussichtlich dauernde Wertminderung**

Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlage werden Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (gemäß § 341b HGB) vorgenommen.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Aktien, Investmentanteilen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen ergab sich keine Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung (2015: 0 Euro).

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr 2016 keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen (2015: 0 Euro).

Weiterführende Angaben zu Anteilen oder Anlageaktien an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches aufgegliedert nach Anlagezielen sind unter der entsprechenden Anhangsangabe erläutert.

Zum 31. Dezember 2016 waren dem Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 187,7 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten ausweisen. Die Zeitwerte dieser Kapitalanlagen lagen um 4,0 Mio. Euro unter den entsprechenden Buchwerten. Wir gehen nach Prüfung der relevanten Bewertungskriterien sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus.

## Nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertete Kapitalanlagen

in Tsd. Euro

	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr	Bilanzwerte Vorjahr	Zeitwerte Vorjahr
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	29.946	32.292	29.931	31.483
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	516.000	715.240	357.298	496.824
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	987.719	1.062.716	838.764	897.903
<b>Summe Wertpapiere</b>	<b>1.533.665</b>	<b>1.810.248</b>	<b>1.225.993</b>	<b>1.426.210</b>
<b>Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert</b>		<b>276.583</b>		<b>200.217</b>

### Weiterführende Angaben zu Kapitalanlagen als sonstige Ausleihungen

Zum 31. Dezember 2016 waren dem Anlagevermögen sonstige Ausleihungen mit einem Buchwert von 121,8 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten ausweisen. Die Zeitwerte dieser Kapitalanlagen lagen um 3,0 Mio. Euro unter den entsprechenden Buchwerten. Wir gehen nach Prüfung der relevanten Bewertungskriterien sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus.

### B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich ausschließlich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Wertentwicklung bei fondsgebundenen Vertragsteilen oder durch die Überschüsse bestimmt wurde.

Der Anlagestock bestand aus:	Anzahl der Anteilsein- heiten	2016 (In Tsd. Euro)	Anzahl der Anteilsein- heiten	2015 (In Tsd. Euro)
Advisor Global	19.344	1.497	17.787	1.239
APO Forte INKA	142.611	7.915	137.102	7.589
APO Mezzo INKA	87.282	5.473	88.261	5.402
APO Piano INKA	171.509	11.152	136.695	8.687
AXA Chance Invest	1.838.666	133.119	1.785.404	122.175
AXA Defensiv Invest	8.163	470	7.492	421
AXA Rosenberg Eurobloc	112.219	1.313	99.346	1.112
AXA Rosenberg Global	15.494	241	12.236	172
AXA SELECT-FIDELITY EUR EQ-R	1	0	677.581	42.139
AXA Wachstum Invest	688.244	44.481	243	25
AXA Welt	273	30	4	1
AXA WF Global Inflation Bonds A	4	1	48	5
BGF-European Fund	64	7	518	585
Carmignac Investissement	602	699	816	289
DJE-Dividende	906	333	50.706	5.214
DWS BALANCE	51.558	5.370	1.969	384
DWS Deutschland	2.393	500	352.429	11.951
DWS Euroland Strategie Rente	407.589	13.740	0	0
DWS INVEST-TOP DVD-LD	147	25	135	22
DWS Vermögensbildungsfonds I	759.873	106.625	748.500	99.753

<b>Der Anlagestock bestand aus:</b>	<b>Anzahl der Anteilein- heiten</b>	<b>2016 (In Tsd. Euro)</b>	<b>Anzahl der Anteilein- heiten</b>	<b>2015 (In Tsd. Euro)</b>
Fidelity Funds-European Growth Fund	983.688	14.273	884.180	12.175
Fidelity South East Asia Fund	4.592	98	4.870	98
Fondak A	660	106	620	98
FRANK TEMP INV TEM GR =-AACC	601.817	10.351	555.632	8.673
HSBC Macro	2	0	2	0
JPM Emerging Markets Equity A	5.973	91	5.282	46
JPM Aggregate Bond-AAEUR HED	6.082	54	5.638	74
JPMorgan F-EU Gover Bond-AAEUR	343	5	3	0
M&G Global Basics Fund	1.788	53	1.446	38
Magellan	7.982	168	7.108	137
New Energy Fund EUR B	14.037	77	13.084	74
ÖkoWorld Klima	16	1	13	1
ÖkoWorld ÖkoTrust	164	19	149	18
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	9.511	1.462	8.870	1.319
Oppenheim Renten Strategie K	2.293	124	1.535	83
Pioneer Funds - U.S. Pioneer Funds	8.967	78	7.065	55
Pioneer Investments Substanzwerte	4	0	4	0
Sarasin Ökosar Equity Global	532	87	385	63
Sarasin Sustainable Portfolio - Balanced	1.361	265	1.265	242
Schroder ISF Euro Bond A	2.231	47	2.073	42
Strategiedepot Index	562	111	503	92
X of the best-dynamisch	47.070	7.310	44.189	6.396
<b>Zeitwerte</b>		<b>367.770</b>		<b>336.887</b>

## **C.II. Sonstige Forderungen**

in Tsd. Euro

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Forderungen an verbundene Unternehmen	7.413	5.481
Forderungen an die Finanzbehörde	306	468
Andere Forderungen	200	149
<b>Summe Sonstige Forderungen</b>	<b>7.919</b>	<b>6.098</b>

Die Sonstigen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.821 Tsd. Euro gestiegen.

## **D.II. Andere Vermögensgegenstände**

Die Position „Andere Vermögensgegenstände“ bestand ausschließlich aus vorausgezählten Versicherungsleistungen in Höhe von 1.665 Tsd. Euro.

## **F. Aktive latente Steuern**

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 992 Tsd. Euro resultieren aus werthaltigen steuerlichen Verlustvorträgen. Für die Bewertung wurde ein Steuersatz von 32% zugrunde gelegt.

## Passiva

### A.I. gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 1.500.000 auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapital von je 1 Euro.

### A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 97.449 Tsd. Euro bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### B.IV. Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

in Tsd. Euro

	2016	2015
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	17.761	35.312
Entnahme im Geschäftsjahr	2.906	17.551
Zuweisung aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres	2.045	0
<b>Stand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>16.900</b>	<b>17.761</b>

Die Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung teilt sich wie folgt auf:

in Tsd. Euro

	2016	2015
<b>Es wurde festgelegt für noch nicht zugeteilte</b>		
a. laufende Überschussanteile	1.708	2.455
b. Schlußüberschussanteile	100	399
c. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
d. Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne c.)		
<b>Anteile des Schlußüberschussanteil-Fonds für</b>		
e. die Finanzierung von Gewinnrenten		
f. die Finanzierung von Schlußüberschussanteilen	1.441	4.672
g. die Finanzierung von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven		
<b>Bindung gesamt</b>	<b>3.248</b>	<b>7.527</b>
<b>Freie RfB</b>	<b>13.652</b>	<b>10.235</b>

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 75 bis 97 erläutert.

### ***D.I. Sonstige Rückstellungen***

In Tsd. Euro

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Rückstellungen für noch nicht gezahlte Provisionen	96	138
Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten	85	102
Rückstellungen für Prozesse	17	2
<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b>198</b>	<b>242</b>

Die Restlaufzeit aller sonstigen Rückstellungen liegen im Geschäftsjahr und Vorjahr unter einem Jahr, so dass eine Abzinsung i. S. d. § 253 Abs. 2 HGB nicht vorgenommen werden musste.

### ***E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft***

Hierbei handelt es sich um überwiegend längerfristige Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der jeweiligen Vertragslaufzeit.

### ***F.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft***

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sind verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 29.259 Tsd. Euro (2015: 28.074 Tsd. Euro) enthalten, die dem Versicherungsnehmer nach Ablauf der Vertragslaufzeit ausgezahlt werden. Hierbei handelt es sich um überwiegend längerfristige Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der jeweiligen Vertragslaufzeit. Weiterhin beinhaltet die Position Leistungen an Versicherungsnehmer, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden. Die Fristigkeit hier beträgt unter einem Jahr.

### ***F.III. Sonstige Verbindlichkeiten***

In Tsd. Euro

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Darin enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.033	573
Verbindlichkeiten aus dem Konsortialgeschäft	918	1.060
Verbindlichkeiten aus Steuern	38	18
Sonstige Verbindlichkeiten	84	204
<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>17.074</b>	<b>1.855</b>

Die Restlaufzeit aller sonstigen Verbindlichkeiten liegt unter einem Jahr. Die Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 15.460 Tsd. Euro auf 16.033 Tsd. Euro (2015: 573 Tsd. Euro) gestiegen.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I.1.a Gebuchte Bruttobeiträge

In Tsd. Euro

	2016	2015
<b>Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft</b>		
- <b>Untergliedert nach:</b>		
Einzelversicherung	101.837	104.826
Kollektivversicherungen	159.995	164.415
- <b>Untergliedert nach:</b>		
laufenden Beiträgen	255.174	263.492
Einmalbeiträgen	6.659	5.749
- <b>Untergliedert nach:</b>		
Pensionsversicherungen	257.958	265.298
Zusatzversicherungen	3.875	3.943
<b>Gesamtes Versicherungsgeschäft</b>	<b>261.833</b>	<b>269.241</b>

### Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo von 594 Tsd. Euro zu Gunsten der Rückversicherer (2015: 745 Tsd. Euro zu Gunsten der Rückversicherer) setzt sich zusammen aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle, den Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligung) und den Veränderungen der Brutto-Deckungsrückstellung.

Der Rückversicherungssaldo sinkt im Wesentlichen aufgrund folgender Effekte:

Der Saldo aus der Rückversicherung zur Vorfinanzierung von Abschlusskosten des Neugeschäftes, an denen sich die Rückversicherer in marktüblichem Umfang beteiligt haben, ist gegenüber Vorjahr nahezu unverändert. Der Saldo aus der Quoten-Rückversicherung für das Konsortialgeschäft zwischen AXA Lebensversicherung AG und Pro bAV Pensionskasse AG steigt um 434 Tsd. Euro, während der Saldo aus der übrigen Rückversicherung beim Berufsunfähigkeitsrisiko um -188 Tsd. Euro sinkt.

### I.5 sonstige versicherungstechnische Erträge

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 13.145 Tsd. Euro auf 208 Tsd. Euro (2015: 13.353 Tsd. Euro) zurückgegangen. Grund hierfür ist vor allem die im Vorjahr getätigte Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 13,2 Mio. Euro zur Finanzierung der Zinszusatzreserve

### I.10.b Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr 2016 keine außerplanmäßige Abschreibungen gemäß §253 Abs. 4 HGB vorgenommen (2015: 3.359 Tsd. Euro).

Außerordentliche Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB waren im Jahr 2016 ebenfalls nicht erforderlich (2015: 0 Euro).

## **II.2. Sonstige Aufwendungen**

In den sonstigen Aufwendungen enthalten sind insbesondere Kostenverrechnungen für die Einführung eines neuen Bestandsverwaltungssystems in Höhe von 3.594 Tsd. Euro. Weiterhin entstanden Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 1.228 Tsd. Euro (2015: 1.144 Tsd. Euro). Dies beinhaltet unter anderem Aufwendungen für Verbandsbeiträge, interne Dienstleistungsverrechnungen sowie Kostenverrechnungen für IT-Kosten.

## **II.6. Außerordentliche Aufwendungen**

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 63 Tsd. Euro resultieren aus der Verrechnung von Pensionsrückstellungen aus der AXA Konzern AG gemäß Art. 67 Absatz 1 EGHGB.

## **II.7. Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Für das Berichtsjahr 2016 sind nach Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 565 Tsd. Euro (2015: -13 Tsd. Euro) entstanden. Der ausgewiesene Aufwand setzt sich aus der Zuführung zur Rückstellung für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von 1.401 Tsd. Euro sowie Quellensteuer und Abgeltungsteuer in Höhe von 156 Tsd. Euro und dem Ertrag aus der Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von -992 Tsd. Euro zusammen.

## **Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter; Personalaufwendungen**

in Tsd. Euro	<b>2016</b>	<b>2015</b>
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene	4.422	5.217
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	62	50
3. Löhne und Gehälter	-	-
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-	-
5. Aufwendungen für Altersvorsorge	-	-

## **Direktgutschrift**

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Direktgutschrift in Höhe von 1,8 Mio. Euro (2015: 2,9 Mio. Euro).

# Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer

## Teil I

### **Verträge, die nicht der ehemaligen winsecura Pensionskasse AG zuzurechnen sind**

Entsprechend den Bedingungen für die Überschussbeteiligung der in Euro abgeschlossenen konventionellen Versicherungen werden für das im Jahr 2017 beginnende Versicherungsjahr die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für laufende Überschussbeteiligung festgelegt. Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für fondsgebundene Versicherungen bereits ab der ersten in 2017 beginnenden, vertraglich vereinbarten Versicherungsperiode.

Schlussüberschussanteile und Ablaufgewinne werden bei im Jahr 2017 ablaufenden berechtigten Versicherungen gezahlt.

Entsprechend § 153 Abs. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes werden (überschuss-) berechnete Verträge bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug an den dann vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen nach einem verursachungsorientierten Verfahren beteiligt. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Unter dem Begriff Bewertungsreserve ist nachfolgend immer der so modifizierte Wert zu verstehen.

Beteiligt werden im Wesentlichen konventionelle Rentenversicherungen und Hybridprodukte. Ebenfalls erfasst werden Überschussguthaben von Verträgen mit Überschussystem „Verzinsliche Ansammlung“, auch wenn der Versicherungsvertrag selbst nicht diesen beteiligten Versicherungen zuzuordnen ist. Maßzahl für die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten (garantierten) Versichertenguthaben ab Versicherungsbeginn.

Ist ein Vertrag anspruchsberechtigt, so erhält er bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug den gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an den Bewertungsreserven. Dabei werden die Bewertungsreserven zugrunde gelegt, die zum 1. Börsentag des Vormonats vorhanden waren. Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen auf dem Kapitalmarkt abzufedern, deklarieren wir jährlich eine Sockelbeteiligung, die unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug gezahlt wird. Ist der errechnete Beteiligungsbetrag höher als der Sockelbetrag wird der höhere Betrag ausgezahlt. Im Deklarationsjahr beträgt die Sockelbeteiligung 0% der Maßzahl.

Für überschussberechtigte Altersrenten im Leistungsbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen Überschussanteil, der sich an dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres bemisst und sich auf das Deckungskapital bezieht. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht. Das Verfahren der Beteiligung an den vorhandenen Bewertungsreserven für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG erfolgt gemäß eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Verfahrens. Verträge, die diesem Altbestand nicht angehören, werden nach dem gleichen Verfahren an den vorhandenen Bewertungsreserven beteiligt.

## **1. Rentenversicherungen mit Fondsanlage und Garantieleistung (Einzel- und Kollektivversicherungen):**

### **Maßstab für laufende Überschussanteile:**

#### **Zinsüberschussanteile:**

das überschussberechtigte Deckungskapital

#### **Risikoüberschussanteil (BUS):**

der überschussberechtigte Risikobeitrag

#### **Kostenüberschussanteil:**

monatlich in Euro (je Stück)

### **Maßstab für den Schlussüberschussanteil (ohne BUS):**

Summe der Überschussanteile, für Tarife mit Präfix „13“ oder „15“:

p1(SÜA)-Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehmer Guthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert. Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz.

Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil p2(SÜA) auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt.

### **Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:**

Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben ab Versicherungsbeginn.

### **Dynamische Gewinnrente:**

die erreichte Gesamtrente

## Erhöhte Startrente:

die garantierte Rente

### 1.1 Vor Rentenbeginn

	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Schlussüberschussanteile		Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven
	p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	in %	in %	
	in %	in %	in %	in %	in %
15-VI(E)c(L), 15-VIG(E)1c(L), 15-VIG(E)2c(L), 15-VIG(E)3c(L), 15-VIG(E)4c(L) und Kollektivvertrag GesundheitsRente 15-VIG2c-GR, 15-VIGE2c-GR, 15-VIGS-GR,15-VIc-GR	0,25	-	1	100	0
Kollektivvertrag GesundheitsRente 13-VI(E)c-GR, 13-VIG(E)2c-GR	0	-	1	88	0
13-VI(E)c(L), 13-VIG(E)1c(L), 13-VIG(E)2c(L), 13-VIG(E)3c(L), 13-VIG(E)4c(L)	0	-	1	100	0
Kollektivvertrag GesundheitsRente 12-VI(E)c-GR, 12-VIG(E)2c-GR	0,25	-	-	22	0
12-VI(E)c(L), 12-VIG(E)1c(L), 12-VIG(E)2c(L), 12-VIG(E)3c(L), 12-VIG(E)4c(L)	0,25	-	-	23	0
Kollektivvertrag GesundheitsRente ohne Präfix „-GR“: 08-VIc, 08-VIG2c,08-VIG3c	0	-	0,90 <sup>2)</sup>	0,44	0
08-VI(E)c(L)(-GR), 08-VIG(E)1c(L)(-GR), 08-VIG(E)2c(L)(-GR), 08-VIG(E)3c(L)(-GR), 08-VIG(E)4c(L)(-GR) (ausgenommen Kollektivvertrag GesundheitsRente ohne Präfix „-GR“)	0	-	-	0,44	0
07-VI(E)c(L), 07-VIG(E)1c(L), 07-VIG(E)2c(L), 07-VIG(E)3c(L), 07-VIG(E)4c(L)	0	-	-	Staffel 1_16	0
05-VI(E)c, 05-VIG(E)1c, 05-VIG(E)2c(R), 05-VIG(E)3c(R), 05-VIG(E)4c(R)	0,00	-	-	Staffel 1_16	0

	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Schlussüberschussanteile		Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven
	in %	in %	p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	
	in %	in %	in %	in %	in %
VI(E), VIG(E)	0,00	-	-	Staffel 1_16	
Berufsunfähigkeitsschutz (BUS) zu Tarifen mit Präfix „13“ oder „15“	-	Staffel 3 <sup>1)</sup>	-	-	0
Berufsunfähigkeitsschutz (BUS) zu Tarifen mit Präfix „12“, „08“, „07“ oder „05“	-	Staffel 2 <sup>1)</sup>	-	-	0
Berufsunfähigkeitsschutz zu VI(E) (BUS)	-	18 <sup>1)</sup>	-	-	0

<sup>1)</sup> Überschussbeteiligung auf die Beitragsteile für das Berufsunfähigkeitsrisiko in Form einer Senkung des monatlichen Risikobeitrages.

<sup>2)</sup> Für durch Kündigung beitragsfreie Versicherung: 1,00 Euro

Zusätzlich erhalten Tarife mit Zusatzkennzeichen „05“, „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“ einen Überschussanteil auf das Fondsguthaben in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds:

Fondsname	ISIN	Überschussanteil in % 2017
AXA Chance Invest	DE0009789453	0,70
AXA Wachstum Invest	DE0009789446	0,51
DWS Euroland Strategie (Renten)	DE0008474032	0,00
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	0,00
APO Forte INKA	DE0005324313	0,63
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,38
Advisor Global OP	DE0005547160	0,01
APO Piano INKA (Zielfonds)	DE0005324297	0,18
Op. Renten Strat. K (MLP) (Zielfonds)	DE0009799528	0,01
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	0,18
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,18
Sarasin OekoSar Portfolio	LU0058892943	0,18
ÖKOWORLD Ökovision Classic	LU0061928585	0,01
New Energy Fund	LU0121747215	0,26

Fondsname	ISIN	Überschussanteil in % 2017
AXA Welt	DE0008471376	0,40
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund	IE0004352823	0,40
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund	IE0031069051	0,40
Pioneer Funds - U.S. Pioneer Fund	LU0133643469	0,13
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,13
AXA Defensiv Invest	DE0009789438	0,01
ÖKOWORLD Klima	LU0301152442	0,01
X of the Best	LU0374994712	0,31
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,63
Carmignac Investissement vor Split	FR0010148981	0,01
M&G Global Basics Fund	GB0030932676	0,16
DJE Dividende & Substanz P	LU0159550150	0,08
Blackrock European Fund	LU0011846440	0,18
DWS Deutschland	DE0008490962	0,00
comInvest Fondak	DE0008471012	0,08
Fidelity South East Asia Fund	LU0261946445	0,18
JPM Emerging Markets Equity A	LU0217576759	0,18
Sarasin Ökosar Equity Global	LU0229773345	0,18
HSBC GIF Global Macro Fund	LU0298502328	0,13
JPM EU Government Bond Fund	LU0363447680	0,01
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01
DWS Euroland Strategie (Renten) (Zielfonds)	DE0008474032	0,00
AXA WF - Global Inflation Bonds A EUR	LU0266009793	0,01
Pioneer Investments Substanzwerte	DE0009792002	0,06
Carmignac Investissement	FR0010148981	0,01
AXA Selection Fidelity European Equity Fund	IE00B4LPJ600	0,28
DWS Balance	DE0008474198	0,00
DWS Top Dividend LD	LU0507266061	0,13
Magellan D	FR0000292278	0,01
ÖkoWorld Öko Trust	LU0380798750	0,01
JPM Aggregate Bond Fund	LU0430493212	0,01

**Staffel 1 16: Schlussüberschussanteil in % für Aufschubdauern:**

unter 6 Jahre: 0%

ab 6 Jahre: 0,31% zuzüglich 0,01% für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,5%

**Staffel 2:**

Berufsgruppe	Risikoüberschussanteil in %
1 und 1+	25
2 und 3	30
4	7

### Staffel 3:

Berufsgruppe	Tarife mit Präfix „13“ Risikoüberschussanteil in %	Tarife mit Präfix „15“ Risikoüberschussanteil in %
1*; 1#; 1+; 1	26	27
2+; 2; 2-	30	31
3*; 3; 3-	30	31
4	5	6

### 1.2. Nach Rentenbeginn

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen Überschussanteil in Höhe von 0,01 Prozentpunkten.

Einmaliger Risikoüberschuss in % des zu verrentenden Kapitals für Tarife mit Präfix „13“ oder „15“.

Risikoüberschuss bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung

Tarifklasse	Risikoüberschuss/ Sofortüberschuss in Schicht 2
K1000	0,00%
K1001	0,40%
TK 1 (K1002)	0,70%
K1003	1,00%
K1004	1,30%
K1005	1,50%
K1006	1,50%
K1007	1,60%
K1008	1,40%
TK 3 (K1009)	1,10%
K1010	0,60%
TK 2 (A1011)	1,50%

### System: Dynamische Gewinnrente:

Erhöhungsprozentsatz:

- Tarife mit Präfix „15“: 0,90%
- Tarife mit Präfix „13“ oder „12“: 0,40%
- Tarife mit Präfix „07“ oder „08“: 0,15%
- Tarife mit Präfix „05“: 0,15%
- Tarife ohne Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“: 0,15%

### System: Erhöhte Startrente:

Die Sätze der erhöhten Startrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt.

Bei Rentenversicherungen mit erstmaliger Steigerung ab 2. Rentenbezugsjahr:

Tarife mit Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“:

- Zinsüberschussanteilsatz in % des maßgeblichen Deckungskapitals:
- Tarife mit Präfix „15“: 0,75%
- Tarife mit Präfix „12“ oder „13“: 0,25%
- Tarife mit Präfix „07“ oder „08“: 0,00%
- Tarife mit Präfix „05“ : 0,00 %
- Tarife ohne Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“: 0,00%
- Grund-/Risikoüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals:
- Tarife mit Präfix „05“, „07“, „08“, „12“: 0,15%
- Steigerungssatz:
- Tarife mit Präfix „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“: 0,00 %
- Tarife mit Präfix „05“ oder ohne Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“: 0,00%

Die Überschussanteile der **Beitragsbefreiung** werden verzinslich angesammelt. Der Überschussanteil in Prozent ihres überschussberechtigten Deckungskapitals beträgt:

- Tarife mit Präfix „15“: 0,75%
- Tarife mit Präfix „12“ oder „13“: 0,25%
- Tarife mit Präfix „07“ oder „08“: 0,00%
- Tarife mit Präfix „05“: 0,00%
- Tarife ohne Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“: 0,00%

Die Überschussanteile der **Berufsunfähigkeitsrente** erhalten einen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer Erhöhungsrente. Dieser beträgt:

- Tarife mit Präfix „15“: 0,80%
- Tarife mit Präfix „12“ oder „13“: 0,30%
- Tarife mit Präfix „07“ oder „08“: 0,00%
- Tarife mit Präfix „05“: 0,00%
- Tarife ohne Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“: 0,00%

## 2. Rentenversicherung (Einzel- und Kollektivversicherungen) Rente Classic:

### Maßstab für laufende Überschussanteile:

- Zinsüberschussanteile: das überschussberechtignte Deckungskapital
- Kostenüberschussanteil: monatlich in Euro (je Stück)
- dynamische Gewinnrente: die erreichte Gesamtrente

**Maßstab für den Schlussüberschussanteil:**

das erreichte Überschussguthaben

**Maßstab für den Ablaufgewinn:**

der garantierte Kapitalwert bei Rentenübergang bzw. die Kapitalabfindung

**Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:**

Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben ab Versicherungsbeginn

**„Allgemeine Bemerkungen“ zu Rente Classic Tarifen ohne Präfix:**

**Erläuterungen zur zusätzlichen Deckungsrückstellung:**

Nach heutigen Erkenntnissen leben die Versicherten bedeutend länger als für die Kalkulation dieser Rentenversicherungen unterstellt wurde, so dass zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden müssen.

Dazu werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

**Auswirkung auf die laufende Überschussbeteiligung:**

**Vor Rentenbeginn:**

Ein Betrag von 0,00% der Bemessungsgröße der laufenden Überschussbeteiligung wird direkt einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung zugeführt. Diese Rückstellung dient im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer.

Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechtes wird die zusätzliche Deckungsrückstellung in dem Maße aufgelöst, in dem sie als Überschussanteil zur Auszahlung gekommen wäre.

**Nach Rentenbeginn:**

Sofern für einen Vertrag die vor Rentenbeginn aufgebaute zusätzliche Deckungsrückstellung nach Rentenbeginn nicht oder nicht mehr ausreichend ist, wird ein Betrag von 0,10% der Bemessungsgröße der laufenden Überschussbeteiligung direkt einer gesonderten vertragsindividuellen Rückstellung zugeführt. Diese Rückstellung dient im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer.

Sobald für den einzelnen Vertrag ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt.

## 2.1. Vor Rentenbeginn

	Zinsüberschussanteil in %	Schlussüberschussanteil <sup>1)</sup>		Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven in %
		p1(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße in %	p2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung in %	
PROG1(G)-2-17	1,10	1	100	0
15-R1(E)(G1)(L), 15-R1(E)G2(L), 15-R1(E)G3(L), 15-R1(E)G4(L), 15-R1GAG und Kollektivvertrag GesundheitsRente 15-R1(E)-GR, 15-R1(E)G2-GR	0,75	1	100	0
Kollektivvertrag GesundheitsRente 13-R1-GR, 13-R1G2-GR	0,25	1	75	0
13-R1(G1)(L), 13-R1G2(L), 13-R1G3(L), 13-R1G4(L), 13-R1GAG	0,25	1	100	0
Kollektivvertrag GesundheitsRente 13-R1EG2-GR, Z zu Tarifen mit „13“ GesundheitsRente	0,25	1	75	0
13-R1E(G1)(L), 13-R1EG2(L), 13-R1EG3(L), 13-R1EG4(L), Z zu Tarifen mit „13“	0,25	1	100	0

<sup>1)</sup> bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil und Ablaufgewinn

	Zinsüberschussanteil in %	Kostenüberschussanteil je Stück	Schlussüberschussanteil <sup>1)</sup> in %	Ablaufgewinn <sup>1)</sup> in %	Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven In %
Kollektivvertrag GesundheitsRente 12-R1-GR, 12-R1G2-GR	0,25	-	12	Staffel C	0
12-R1(G1)(L), 12-R1G2(L), 12-R1G3(L), 12-R1G4(L), 12-R1GAG	0,25	-	17	Staffel D	0

	Zinsüberschussanteil in %	Kostenüberschussanteil je Stück	Schlussüberschussanteil <sup>1)</sup> in %	Ablaufgewinn <sup>1)</sup> in %	Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven In %
Kollektivvertrag GesundheitsRente 12-R1EG2-GR, Z zu Tarifen mit „12“ GesundheitsRente	0,25	-	12	-	0
12-R1E(G1)(L), 12-R1EG2(L), 12-R1EG3(L), 12-R1EG4(L), Z zu Tarifen mit „12“	0,25	-	17	-	0
Kollektivvertrag GesundheitsRente ohne Zusatzkennzeichen „-GR“ 08-R1(G1), 08-R1G2	0,00	0,50 <sup>2)</sup>	0,3	Staffel C_17	0
08-R1(G1)(L)(-GR), 08-R1G2(L)(-GR), 08-R1G3(L)(-GR), 08-R1G4(L)(-GR), 08-R1GAG(-GR) (ausgenommen Kollektivvertrag GesundheitsRente ohne Zusatzkennzeichen „-GR“)	0,00	-	0,3	Staffel C_17	0
08-R1E(G1)(L)(-GR), 08-R1EG2(L)(-GR), 08-R1EG3(L)(-GR), 08-R1EG4(L)(-GR), Z zu Tarifen mit Präfix „08“	0,00	-	0,3	-	0
07-R1(G1)(L), 07-R1G2(L), 07-R1G3(L), 07-R1G4(L), 07-R1GAG	0,00	-	0,375	Staffel C_17	0
07-R1E(G1)(L), 07- R1EG2(L), 07-R1EG3(L), 07-R1EG4(L), Z zu Tarifen mit Präfix „07“	0,00	-	0,375	-	0
05-R1(G1), 05-R1G2(R), 05-R1G3(R), 05-R1G4(R), 05-R1GAG	0,00	-	0,55	Staffel B_16	0
05-R1E(G1), 05-R1EG2(R), 05-R1EG3(R), 05-R1EG4(R), Z zu Tarifen mit Präfix „05“	0,00	-	0,55	-	0

	Zinsüberschussanteil in %	Kostenüberschussanteil je Stück	Schlussüberschussanteil <sup>1)</sup> in %	Ablaufgewinn <sup>1)</sup> in %	Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven In %
R1(G)	0,00 *)	-	0,55	Staffel A_16	0
R1E(G), Z	0,00 *)	-	0,55	-	0

<sup>1)</sup> bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfällt der Schlussüberschussanteil und Ablaufgewinn

<sup>2)</sup> für durch Kündigung beitragsfreie Versicherung: 1,00 Euro

\*) Sofern die Versicherung ausreichendes Deckungskapital aufgebaut hat (vgl. vorstehende "Allgemeine Bemerkungen"), beträgt der Überschussatz 0%.

### **Staffel A 16:**

**Ablaufgewinn** in % für Aufschubdauern:

Unter 12 Jahren:

$1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 0,0175$

Ab 12 Jahre:

0,0175 zuzüglich  $7/6000$  für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,035

### **Staffel B 16:**

**Ablaufgewinn** in % für Aufschubdauern:

Unter 12 Jahren:

$1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 0,075$

Ab 12 Jahre:

0,075 zuzüglich 0,005 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,15

### **Staffel C:**

**Ablaufgewinn** in % für Aufschubdauern:

Unter 12 Jahren:

$1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 2,0$

Ab 12 Jahre:

2,0 zuzüglich  $2/15$  für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 4,0

### **Staffel C 17:**

**Ablaufgewinn** in % für Aufschubdauern:

Unter 12 Jahren:

$1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 0,05$

Ab 12 Jahre:

0,05 zuzüglich  $1/300$  für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,1

### **Staffel D:**

**Ablaufgewinn** in % für Aufschubdauern:

Unter 12 Jahren:

$1/12 \cdot \text{Aufschubdauer} \cdot 2,0$

Ab 12 Jahre:

2,0 zuzüglich 0,30 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 6,5

## **2.2. Nach Rentenbeginn**

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen Überschussanteil in Höhe von 0,01 Prozentpunkten.

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatz-Versicherungen richten sich nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes.

Risikoüberschuss in % des zu verrentenden Kapitals für Tarife mit Präfix „13“ , „15“ oder „17“.

Risikoüberschuss bei Rentenübergang zur einmaligen Rentensteigerung.

Tarifklasse	Risikoüberschuss/ Sofortüberschuss in Schicht 2
<b>K1000</b>	0,00%
<b>K1001</b>	0,40%
<b>TK 1 (K1002)</b>	0,70%
<b>K1003</b>	1,00%
<b>K1004</b>	1,30%
<b>K1005</b>	1,50%
<b>K1006</b>	1,50%
<b>K1007</b>	1,60%
<b>K1008</b>	1,40%
<b>TK 3 (K1009)</b>	1,10%
<b>TK1010</b>	0,60%
<b>TK 2 (A1011)</b>	1,50%

## Überschussystem „Dynamische Gewinnrente“:

Erhöhungsprozentsatz:

- Tarife mit Präfix „17“: 1,25%
- Tarife mit Präfix „15“: 0,90%
- Tarife mit Präfix „13“ oder „12“: 0,40%
- Tarife mit Präfix „07“ oder „08“: 0,15%
- Tarife mit Präfix „05“: 0,15%
- Tarife ohne Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“ oder „17“ : 0,05% \*).

\*) Sofern die Versicherung ausreichendes Deckungskapital aufgebaut hat (vgl. vorstehende "Allgemeine Bemerkungen"), beträgt der Überschussatz 0,15%.

## 3. Zusatzversicherungen nach Tarif BUZ

### 3.1. Anwartschaften

#### Maßstab für die Überschussanteile:

Bei Überschussystem „Bonusrente“:

in Prozent der versicherten BU-Leistung.

Bei Überschussystem „Verzinsliche Ansammlung“:

- Jahresüberschussanteil in Prozent des Risikojahresbeitrages
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven in Prozent: Ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben ab Versicherungsbeginn

	Tarife <u>mit</u> Präfix „17“	Tarife <u>mit</u> Präfix „17“
Berufsgruppe	Bonussystem in %	Verzinsliche Ansammlung in %
1*	75	45
1#	77	46
1+	70	43
1	73	44
2+	64	40
2	64	40
2-	70	42,5
3+	76	44,5
3	74,5	44
3-	71,5	43
4	14	13

	Tarife mit Präfix „15“	Tarife mit Präfix „15“	Tarife mit Präfix „13“	Tarife mit Präfix „13“
Berufsgruppe	Bonussystem in %	Verzinsliche Ansammlung in %	Bonussystem in %	Verzinsliche Ansammlung in %
1*	74	44	72	42
1#	76	45	75	43
1+	69	42	67	40
1	72	43	70,5	41,5
2+	62,5	39	61,5	38
2	62,5	39	61,5	38
2-	69	41,5	68	40,5
3+	75	43,5	74	42,5
3	73,5	43	72,5	42
3-	70,5	42	69,5	41
4	12	11	10	9

Überschuss-system	Tarife mit Präfix „07“, „08“ oder „12“			
	Berufsgruppe			
	1, 1+	2	3	4
Bonusrente in %	71	61	71	12
Verzinsliche Ansammlung in %	41	38	41	12

Überschuss-system	Tarife mit Präfix „05“			
	Berufsgruppe			
	1, 1+	2	3	4
Bonusrente in %	65	55	65	12
Verzinsliche Ansammlung in %	40	35	40	10

Überschuss-system	Tarife ohne Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“			
Bonusrente in %	33 1/3			
Verzinsliche Ansammlung in %	25			

Die Überschussanteile der **Beitragsbefreiung** werden verzinslich angesammelt.

Die Überschussanteile der **BU - Rente** werden

- im Überschusssystem „Verzinsliche Ansammlung“ verzinslich angesammelt.
- im Überschusssystem „Bonusrente“ zur Bildung einer Bonusrente verwendet.

Die Sockelbeteiligung ist Null.

### 3.2. Laufende Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Maßstab für die dynamische Gewinnrente: die erreichte Gesamrente

Maßstab für den Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital

**Fällige Renten** erhalten einen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer dynamischen Gewinnrente. Dieser beträgt:

- Tarife mit Präfix „17“: 1,15%
- Tarife mit Präfix „15“: 0,80%
- Tarife mit Präfix „12“ oder „13“: 0,30%
- Tarife mit Präfix „07“ oder „08“: 0,00%
- Tarife mit Präfix „05“: 0,00%
- Tarife ohne Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“ oder „15“: 0,00%

Die Überschussanteile der **Beitragsbefreiung** werden verzinslich angesammelt: Überschussanteil in % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals beträgt bei

- Tarifen mit Präfix „17“: 1,10%
- Tarifen mit Präfix „15“: 0,75%
- Tarifen mit Präfix „12“ oder „13“: 0,25%
- Tarifen mit Präfix „07“ oder „08“: 0,00%
- Tarifen mit Präfix „05“: 0,00%
- Tarifen ohne Präfix „05“, „07“, „08“, „12“ oder „13“: 0,00%

#### **4. Überschussanteilsatz für die verzinsliche Ansammlung**

##### **Tarife mit Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“ oder „17“:**

Überschussguthaben erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil, so dass sich das Guthaben insgesamt mit 2,00% verzinst.

##### **Tarife ohne Präfix „05“, „07“, „08“, „12“, „13“, „15“ oder „17“:**

Überschussguthaben erhalten neben dem garantierten Rechnungszinssatz einen Ansammlungsüberschussanteil, so dass sich das Guthaben insgesamt mit 3,25% verzinst.

## Teil II

### Verträge, die der ehemaligen winsecura Pensionskasse AG zuzurechnen sind

#### Neuzugänge ab 2013 ohne Präfix „13“, „15“ oder „17“

Die Überschussanteile für das Kalenderjahr 2017 werden wie folgt festgelegt:

#### **Alle Versicherungen, außer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen:**

Wir unterscheiden nach Versicherungen mit

- Rechnungszins 3,25% („Altbestand“),
- Rechnungszins 2,75% („Neubestand A“)
- Rechnungszins 2,25% („Neubestand B“),
- Rechnungszins 1,75% („Neubestand C“)
- Rechnungszins 1,75% nach Unisex („Neubestand D“)
- Rechnungszins 1,25% nach Unisex („Neubestand E“)
- Rechnungszins 0,90% nach Unisex („Neubestand F“).

#### Anwartschaftliche Versicherungen des Neubestandes

Die Überschussbeteiligung besteht aus einer Zins-Überschussbeteiligung und einem Grund-Überschussanteil (nur in den Neubeständen D, E und F), die für anwartschaftliche Versicherungen um eine Schluss-Überschussbeteiligung und eine Nachdividende (außer für die Neubestände D, E und F) zum Ende der Anwartschaftszeit ergänzt wird.

#### Anwartschaftliche Versicherungen erhalten

Zins-Überschussanteile in Höhe von

- 0,00% für Neubestände A und B
- 0,25% für Neubestände C und D
- 0,75% für Neubestand E
- 1,10% für Neubestand F

Grund-Überschussanteile in Höhe von

- 0% für Neubestände D, E und F

des überschussberechtigten Deckungskapitals. Sie werden zum Schluss des im laufenden Kalenderjahr endenden Versicherungsjahres gewährt, während der Aufschubzeit verzinslich angesammelt (und bei Rentenbeginn zur Erhöhung der

Rente verwandt) oder zur sofortigen Erhöhung der versicherten Rente verwandt (Bonus).

Die Schluss-Überschussanteile betragen für 2017 endende Versicherungen und in 2017 endende Anwartschaften

- 0,275% für Neubestand A
- 0,2375% für Neubestand B
- 16,0% für Neubestand C

des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals für den Neubestand. Hierbei werden beitragsfreie Versicherungsjahre bei der Gewichtung der Bemessungssumme hälftig berücksichtigt. Die Schluss-Überschussanteile werden für Versicherungen, die vor dem 1. Januar 2008 begonnen haben, bei Beendigung der Aufschubzeit, frühestens nach Ablauf eines Drittels der Versicherungsdauer, jedoch spätestens nach Ablauf von 10 Jahren fällig. Endet die Versicherung durch vorzeitigen Eintritt des Versicherungsfalls oder Rückkauf erfolgt eine zeitanteilige Kürzung, die ab dem 1. Januar 2008 begonnen haben, werden die Schluss-Überschussanteile ebenfalls bei Beendigung der Aufschubzeit gewährt, jedoch frühestens, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die Restdauer bis zum planmäßigen Ende der Aufschubzeit 10 Jahre nicht übersteigt.

Für die Schluss-Überschussanteile für die in 2017 endende Versicherungen und in 2017 endende Anwartschaften in den Neubeständen D, E und F gilt:

Die Bemessungsgröße für den Schluss-Überschussanteil sind  $p1(S\ddot{U}A)$ -Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehnerguthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert.

Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil  $p2(S\ddot{U}A)$  auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt.

für Neubestände D, E und F Beitragsstatus	Schlüssüberschussanteil in %	
	$p1(S\ddot{U}A)$ für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	$p2(S\ddot{U}A)$ auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
beitragspflichtig	1	90
tariflich beitragsfrei	1	90
außerplanm. beitragsfrei	0	90
Einmalbeitrag	0,45	90

Die **Nachdividende** wird in Prozent des Deckungskapitals (Grundversicherung ohne Bo-nus) zum Stichtag des Abgangs bemessen und entsprechend den Modalitäten bei der Schluss-Überschussbeteiligung gewichtet. Der Prozentsatz beträgt für 2017 endende Versicherungen und in 2017 endende Anwartschaften:

Neubestand A und Neubestand B:

Staffel N1\_16: Nachdividende in %

0,0075% für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 0,15%

Neubestand C:

Staffel N2\_12: Nachdividende in %

0,20% für jedes vollendete Versicherungsjahr, höchstens jedoch 6,00%

Die Nachdividende wird im laufenden Kalenderjahr allen Versicherungen gewährt, die vor dem 1. Januar 2008 begonnen haben und bei denen der Eintritt des Versicherungsfalls oder der Rückkauf in den Zeitraum ohne Stornoabzug fällt.

Für Versicherungen, die ab dem 1. Januar 2008 begonnen haben, gelten für eine Gewährung einer Nachdividende die gleichen Voraussetzungen wie bei den Schluss-Überschussanteilen.

Alle anwartschaftlichen Versicherungen des Neubestandes erhalten eine Direktgutschrift in Höhe von

- 0,00% für Neubestände A und B
- 0,25% für Neubestände C und D
- 0,75% für Neubestand E
- 1,10% für Neubestand F

des überschussberechtigten Versichertenguthabens. Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und auf die Zinsüberschussbeteiligung angerechnet. In den Neubeständen D, E und F beträgt die Direktgutschrift auf das Ansammlungsguthaben 2,00%.

**Versicherungen mit Rechnungszins 3,25%, Altbestand**

Die stärker als erwartet gestiegene Lebenserwartung hat Maßnahmen zur Verstärkung der Rückstellungen bei Rentenversicherungen erforderlich gemacht. Deshalb hat die winsecura Pensionskasse AG aus Mitteln, die nicht von den Versicherungsnehmern finanziert wurden, zusätzliche Rückstellungen nach Abstimmung und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gebildet. Diese Aufwendungen sollen mittels eines durch die Aufsichtsbehörde genehmigten Verfahrens zu Lasten derjenigen, die im Leistungsbezug von der durch diese

Maßnahme gewonnenen Sicherheit profitieren, zurückgeführt werden. Versicherte, die durch Tod oder Kündigung in der Aufschubzeit oder auch durch Wahl einer Kapitalabfindung hiervon keinen Vorteil haben, werden so gestellt werden, wie dies ohne die Zusatzrückstellung und deren Rückführung geschehen wäre.

Dies vorausgeschickt, ergeben sich die folgenden Festlegungen für den Altbestand:

Die anwartschaftlichen Versicherungen erhalten eine laufende Zinsüberschussbeteiligung und eine Schluss-Überschussbeteiligung in Prozent der jeweiligen Bemessungsgröße. Die Sätze im Altbestand betragen im Einzelnen:

- Zinsüberschüsse 0,0%
- Schlussüberschüsse 0,0%
- Nachdividende 0,0%.

Zusätzlich zu der laufenden Zinsüberschussbeteiligung werden bei anwartschaftlichen Versicherungen in der Art einer Direktgutschrift 0,00% der Bemessungsgröße einer gesonderten Rückstellung zugeführt. Diese Rückstellung dient im Rentenbezug zur Finanzierung der erhöhten Leistungsdauer; bei Abgang ohne Rentenleistung in der Aufschubzeit erhöht sie die Leistung aus der Überschussbeteiligung entsprechend.

Zins-Überschussanteile und die Werte nach Art der Direktgutschrift werden zum Schluss des im laufenden Kalenderjahr endenden Versicherungsjahres gewährt. Bemessungsgröße ist für Versicherungen in der Aufschubzeit das Versicherungsnehmer-Guthaben, sonst das Deckungskapital. Laufende Überschussanteile werden in der Aufschubzeit verzinslich angesammelt und ab Rentenbeginn zur Erhöhung der Rente verwandt, sofern keine andere Verwendungsform vereinbart wurde.

Bei in die Rentenzahlung wechselnde Versicherungen wird an Stelle der Schluss-Überschüsse und Nachdividenden eine Zahlung, die sich nach den Regularien des Schluss-Überschusses (0,4% des erreichten Ansammlungsguthabens bzw. des erreichten Bonusdeckungskapitals) und der Nachdividende (0,0075% des Deckungskapitals - Grundversicherung ohne Bonus - für jedes vollendete Versicherungsjahr höchstens jedoch 0,15%) bemisst, auf die Refinanzierung der Verstärkung der Deckungsrückstellung angerechnet.

Bei Abgang ohne Rentenleistung werden die zur Tilgung der Verstärkung der Deckungsrückstellung vorgesehenen Mittel dem Kunden in voller Höhe ausgezahlt. Bei Rentenbeginn werden diese Mittel, wenn und soweit sie die erforderliche Verstärkung übersteigen, ebenfalls gut gebracht und zur Leistungserhöhung nach Maßgabe des dann geltenden genehmigten Geschäftsplans verwendet.

Versicherungen des Altbestandes im Rentenbezug, bei denen keine Beträge zur Tilgung der Verstärkung der Deckungsrückstellung offen sind, erhalten Zinsüberschussanteile in Höhe von 0,00% des Deckungskapitals.

### **Beteiligung an Bewertungsreserven**

Anwartschaftliche Rentenversicherungen sind beim Ausscheiden aus dem Bestand oder Wechsel in den Rentenbezug zur Hälfte an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven nach einer verursachungsorientierten Maßzahl beteiligt. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Unter dem Begriff Bewertungsreserve ist nachfolgend immer der so modifizierte Wert zu verstehen.

Maßzahl ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage, soweit diese nicht vor dem 31.12.2002 liegen. Im Deklarationsjahr 2017 begünstigte Versicherungen erhalten eine Sockelbeteiligung von 0% dieser Maßzahl.

### **Versicherungen des Neubestandes ab Rentenbeginn**

Versicherungen des Neubestandes im Rentenbezug erhalten Zinsüberschussanteile in Höhe von

- 0,00% für Neubestände A und B
- 0,25% für Neubestände C und D
- 0,75% für Neubestand E
- 1,10% für Neubestand F

**Rentenversicherungen im Leistungsbezug** werden ebenfalls an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese Beteiligung dient der Erhöhung der erreichten Rente. Für den Deklarationszeitraum ergibt sich ein Satz von 0,00%. Die Erhöhung wird zeitgleich mit der Erhöhung aus Überschussbeteiligung vorgenommen, so dass sich eine **Gesamterhöhung** wie folgt ergibt:

- 0,00% für Neubestände A und B
- 0,25% für Neubestand C.

Für die nach Tarifklassen differenzierten Neubestände D, E und F gilt:

Tarifklasse	Grund-	Gesamt-	Grund-	Gesamt-	Grund-	Gesamt-
	Überschuss	erhöhung in	Überschuss	erhöhung in	Überschuss	erhöhung in
	anteil in %	%	anteil in %	%	anteil in %	%
Neubestand D			Neubestand E		Neubestand F	
K1000	0,00	0,25	0,00	0,75	0,00	1,10
K1001	0,05	0,30	0,05	0,80	0,05	1,15
TK 1 (K1002)	0,05	0,30	0,05	0,80	0,05	1,15
K1003	0,05	0,30	0,05	0,80	0,05	1,15
K1004	0,10	0,35	0,10	0,85	0,10	1,20
K1005	0,10	0,35	0,10	0,85	0,10	1,20
K1006	0,10	0,35	0,10	0,85	0,10	1,20
K1007	0,10	0,35	0,10	0,85	0,10	1,20
K1008	0,10	0,35	0,10	0,85	0,10	1,20
TK 3 (K1009)	0,05	0,30	0,05	0,80	0,05	1,15
K1010	0,05	0,30	0,05	0,80	0,05	1,15
TK 2 (A1011)	0,10	0,35	0,10	0,85	0,10	1,20

### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung müssen wir nach Einführung der Tarifgeneration 2010 nunmehr zwei Teilbestände unterscheiden: BU-I und BU-II. Dabei sind in **BU-II** die Versicherungen der Tarifgenerationen ab 2010 erfasst, in **BU-I** die restlichen.

Die **Überschussanteilsätze für BU-I** werden wie folgt festgelegt:

In der **Anwartschaft** (vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten je nach gewählter Überschussverwendungsform die folgenden Überschussanteilsätze:

- 2,00% p.a. Ansammlungszins sowie
- 28,0% des Beitrags bei laufender Beitragszahlung oder
- 28,0% des Risikobeitrags bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und laufenden Einmalbeitrag oder
- 40,0% der versicherten Leistung als Leistungsfallbonus.

Im **Rentenbezug** (nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

- 0,00% p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 3,25% Rechnungszins
- 0,00% p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 2,75% Rechnungszins
- 0,00% p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 2,25% Rechnungszins
- 2,00% p.a. Ansammlungszins.

Die **Überschussanteilsätze für BU-II** werden hinsichtlich des Leistungsfallbonus und hinsichtlich der beitragsproportionalen Überschussanteile in Abhängigkeit von der Berufsgruppe wie folgt festgelegt:

In der **Anwartschaft** (vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten je nach gewählter Überschussverwendungsform die folgenden Überschussanteilsätze:  
2,00% p.a. Ansammlungsziins sowie berufsgruppenabhängig:

Berufs- gruppe	BUZ zu <b>Neubestand F</b>		
	Überschussystem (alternativ wählbar)		
	Leistungs- fallbonus	Beitrags- verrechnung	Verzinsliche Ansammlung
	in %	in %	in%
1*	71,0	33,0	33,0
1#	73,5	34,5	34,5
1+	65,5	26,0	26,0
1	69,0	29,5	29,5
2+	62,0	29,5	29,5
2	62,0	29,5	29,5
2-	68,5	37,5	37,5
3+	72,5	34,0	34,0
3	71,0	33,5	33,5
3-	68,0	30,5	30,5
4	15,0	6,0	6,0

Berufs- gruppe	BUZ zu <b>Neubestand E</b>			BUZ zu <b>Neubestand D</b>		
	Überschussystem (alternativ wählbar)					
	Leistungs- fallbonus	Beitrags- verrechnung	Verzinsliche Ansammlung	Leistungs- fallbonus	Beitrags- verrechnung	Verzinsliche Ansammlung
	in %	in %	in%	in %	in %	in%
1*	69,5	32,0	32,0	68,0	28,5	28,5
1#	72,0	33,5	33,5	71,0	32,5	32,5
1+	64,0	25,0	25,0	63,0	24,0	24,0
1	67,5	28,5	28,5	66,5	27,5	27,5
2+	60,5	28,5	28,5	59,5	27,5	27,5
2	60,5	28,5	28,5	59,5	27,5	27,5
2-	67,0	36,5	36,5	66,0	35,5	35,5
3+	71,0	33,0	33,0	70,0	32,0	32,0
3	69,5	32,5	32,5	68,5	31,5	31,5
3-	66,5	29,5	29,5	65,5	28,5	28,5
4	13,0	5,0	5,0	12,0	4,0	4,0

## BUZ-II zu Neubestand C oder B ab 2010

Berufsgruppe			
1, 1+	2	3	4
28 %	27 %	30 %	6 %
28 %	27 %	30 %	6 %
67 %	59 %	67 %	14 %

des Beitrags bei laufender Beitragszahlung oder  
des Risikobeitrags bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und laufenden Einmalbeitrag oder  
der versicherten Leistung als Leistungsfallbonus

Im Rentenbezug (nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit) gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

- 0,00% p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 2,25% Rechnungszins
- 0,25% p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 1,75% Rechnungszins
- 0,75% p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 1,25% Rechnungszins
- 1,10% p.a. Zinsüberschuss bei Versicherungen mit 0,90% Rechnungszins
- 2,00% p.a. Ansammlungszins.

Hinsichtlich der Beteiligung an Bewertungsreserven gilt für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach BU-I und BU-II:

Überschussberechtigte anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung bzw. bei Eintritt des Leistungsfalles an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Auszahlung richtet sich nach einer mit einem vereinfachten Verfahren errechneten Maßzahl und dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres und erfolgt in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 0,00% der Bemessungsgröße für im Kalenderjahr 2017 endende Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

### Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Alle Versicherungen, für die kein Zinsüberschussanteilsatz deklariert ist oder deren Bemessungsgröße für den Zins-Überschuss sich am Deckungskapital orientiert, erhalten einen laufenden Ansammlungs-Überschussanteil, so dass sich das Ansammlungsguthaben insgesamt mit 2,00% verzinst

## **Sonstige Angaben**

### ***Angaben gem. § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB***

Die Pro bAV Pensionskasse AG ist gemäß § 221 (2) VAG freiwillig Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Diese Sicherungseinrichtung schützt Versicherte vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers. Hieraus ergibt sich vor allem die Chance von den Kunden als sicherer Partner für Ihre Risiko- und Altersvorsorge gesehen zu werden. Es besteht das Risiko im Rahmen dieses Kollektivs der deutschen Lebensversicherer in Höhe der im Folgenden genannten Beträge in Anspruch genommen zu werden.

Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Wie im Geschäftsjahr 2015 ergeben sich hieraus für unsere Gesellschaft keine zukünftigen Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3,3 Mio. Euro (2015: 2,0 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Pro bAV Pensionskasse AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 29,4 Mio. Euro (2015: 18,3 Mio. Euro).

### ***Angaben gem. § 285 Nr. 7 HGB***

Alle Tätigkeiten für unsere Gesellschaft werden im Rahmen von Dienstleistungsverträgen durch zum Konzern gehörige Dienstleistungsgesellschaften übernommen. Eine Angabe der Mitarbeiteranzahl entfällt daher.

### ***Angaben gem. § 285 Nr. 9 HGB***

Vorstandsbezüge und Aufsichtsratsbezüge sind im Berichtsjahr keine entstanden. Am Jahresende bestanden weder gegenüber Vorstandsmitgliedern noch gegenüber

Aufsichtsratsmitgliedern Darlehen. Es wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

### **Angaben gem. § 285 Nr. 17 HGB**

Die Abschlussprüferhonorare teilen sich nach Leistungsarten wie folgt auf:

in Tsd. Euro

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
1. Abschlussprüferleistungen	79	61
2. Sonstige Leistungen	2	5
<b>Gesamt</b>	<b>81</b>	<b>66</b>

### **Angaben gem. § 285 Nr. 21 HGB**

Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

### **Angaben gem. § 285 Nr. 26 HGB**

Weiterführende Angaben zu Anteilen oder Anlageaktien an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU - oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches aufgliedert nach Anlagezielen:

In Tsd. Euro

<b>Anlageziele aufgliedert nach einzelnen Fondskategorien</b>	<b>Zeitwerte</b>	<b>Buchwerte</b>	<b>Reserven / Lasten</b>	<b>Ausschüttungen im Geschäftsjahr</b>
- Aktienfonds	5	5	0	1
- Rentenfonds	715.240	516.000	199.240	11.065
<b>Gesamt</b>	<b>715.245</b>	<b>516.005</b>	<b>199.240</b>	<b>11.066</b>

Zum 31. Dezember 2016 weisen Anteile oder Anlageaktien mit einem Buchwert in Höhe von 76,0 Mio. Euro, die unter der Fondskategorie Rentenfonds ausgewiesen wurden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet waren, stille Lasten in Höhe von 2,5 Mio. Euro aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen sowie aufgrund unserer Erwartung der zukünftigen Zinsentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Anteile bzw. Anlageaktien aus.

Der Anstieg der Zeitwerte der Rentenfonds resultiert aus der Finanzierung der erwarteten Zinszusatzreserve in den kommenden Jahren. Im Geschäftsjahr wurden stille Reserven von festverzinslichen Wertpapieren in einem Finanzierungsvehikel gespeichert und können ausgeschüttet werden, um die Zinszusatzreserve in den kommenden Jahren zu stellen.

### **Angaben gem. § 285 Nr. 29 HGB**

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 992 Tsd. Euro resultieren aus werthaltigen steuerlichen Verlustvorträgen. Für die Bewertung wurde ein Steuersatz von 32 % zugrunde gelegt.

### **Angaben gem. § 285 Nr. 33 HGB**

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2016 sind bei der Pro bAV Pensionskasse AG keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

### **Angaben gem. § 285 Nr. 10 HGB**

#### **Mitglieder des Aufsichtsrats**

**Dr. Patrick Dahmen**

Vorsitzender  
Mitglied des Vorstandes der  
AXA Konzern AG,  
Bonn

**Dr. Nils Kaschner**

(seit 18. April 2016)  
stellv. Vorsitzender  
Mitglied des Vorstandes der  
AXA Konzern AG,  
Köln

**Thomas Junge**

(seit 16. September 2016)  
Leiter Recht der  
AXA Konzern AG  
Kaarst

**Ronnie Garraud**

(bis 15. März 2016)  
Leiter Controlling Leben der  
AXA Konzern AG  
Köln

**Etienne Bouas-Laurent**

(bis 15. September 2016)  
stellv. Vorsitzender  
ehem. Mitglied des Vorstandes der  
AXA Konzern AG  
Düsseldorf

#### **Mitglieder des Vorstands**

**Dr. Björn Achter**

Projektmanagement und Organisation,  
Marktbeobachtung, Vertrieb und  
Kooperationen

**Heiko Faust**

(bis 30. April 2017)  
Verwaltung, Risikomanagement

**Dr. Peter Julius**

Mathematik, Rechnungswesen und  
Kapitalanlagen

**Angaben gem. § 285 Satz 1 Nr. 14 HGB und § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG**

Nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 4 AktG hält die AXA Lebensversicherung AG, Köln, 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft.

Im Verhältnis zur AXA Konzern AG, Köln, sind wir ein Konzernunternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 AktG.

Die Pro bAV Pensionskasse AG, Köln, wird in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, als kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, zum 31. Dezember 2016 einbezogen. Der Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Dieser Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht hat für uns gemäß § 291 Absatz 2 HGB befreiende Wirkung.

Köln, den 9. Mai 2017

Der Vorstand

Dr. Achter

Dr. Julius

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Pro bAV Pensionskasse Aktiengesellschaft, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage

der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 20. April 2017  
PricewaterhouseCoopers  
GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sven Capousek  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes im abgelaufenen Geschäftsjahr entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des Rechnungswesens überzeugt. Durch vierteljährliche Berichte und in zwei Sitzungen sowie einem schriftlichen Beschlussverfahren wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand eingehend mündlich und schriftlich gemäß § 90 des Aktiengesetzes (AktG) über die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie über grundlegende Fragen der Geschäftsführung unterrichtet. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand weiterhin umfassend über die Risikosituation informiert. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden ausführlich besprochen.

In der Sitzung am 2. Mai 2016 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht des Vorstandes über den Geschäftsverlauf 2015 und dem vorgelegten Jahresabschluss. In der gleichen Sitzung stellte der Vorstand die endgültige Planung für 2016 vor, die vertiefend erörtert wurde. Der Vorstand berichtete in dieser Sitzung weiterhin ausführlich über das Thema Zinszusatzreserve im Niedrigzinsumfeld und die Auswirkungen für die Gesellschaft. Er erläuterte die in diesem Zusammenhang geplanten sowie die bereits umgesetzten Maßnahmen und beantwortete die Fragen des Aufsichtsrats. Weiterhin wurde dem Aufsichtsrat die für den deutschen AXA Konzern geltende Vergütungsrichtlinie vorgestellt.

In seiner Sitzung am 21. November 2016 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den bisherigen Geschäftsverlauf im laufenden Jahr und gab einen Kurzbericht über die vorläufige Planung 2017. Der Vorstand berichtete auch in dieser Sitzung ausführlich über den aktuellen Stand und die ergriffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung der Zinszusatzreserve. Der Aufsichtsrat hat sich in dieser Sitzung zudem mit den Auswirkungen des Abschlussprüferreformgesetzes auf die Aufsichtsrats Tätigkeit befasst und einen Beschluss zur Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer gefasst.

Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit dem Vorstand in zahlreichen Einzelgesprächen geschäftspolitische Fragen sowie die Entwicklung der Gesellschaft behandelt. Über hierdurch zur Kenntnis des Vorsitzenden gelangte wichtige Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat jeweils unterrichtet.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der

Lagebericht lagen dem Aufsichtsrat nach der Aufstellung vor. Ebenso wurde der Bericht des Abschlussprüfers über den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der bilanzfeststellenden Sitzung mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Der verantwortliche Aktuar hat ebenfalls an der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und diesem die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung ausführlich mündlich erläutert und Rückfragen des Aufsichtsrates beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Im vergangenen Jahr sind im Aufsichtsrat Personalveränderungen eingetreten. Herr Ronnie Garreaud, ist mit Wirkung zum 15. März 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als Nachfolger wurde Herr Dr. Nils Kaschner, Mitglied des Vorstands der AXA Konzern AG mit Wirkung zum 18. April 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Darüber hinaus ist Herr Etienne Bouas-Laurent mit Wirkung zum Ablauf des 15. September aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Thomas Junge, Leiter Recht der AXA Konzern AG wurde mit Wirkung ab dem 16. September 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Darüber hinaus hat Herr Heiko Faust sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 30. April 2017 niedergelegt und ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Herren Bouas-Laurent und Garreaud sowie Herrn Faust für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft.

Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienstleistungsgesellschaften, die für unsere Gesellschaft tätig geworden sind, gilt für ihre Leistungen im Jahr 2016 unser ganz besonderer Dank.

Köln, den 09. Mai 2017

Für den Aufsichtsrat

Dr. Patrick Dahmen

[www.probav.de](http://www.probav.de)



**Pro bAV Pensionskasse AG**

Colonia-Allee 10-20 51067 Köln

Telefon: 0221 / 148 – 41106

Telefax: 0221 / 148 – 23729

E-Mail: [info@probav.de](mailto:info@probav.de)